



Gemeinde Hollingstedt

Der Bürgermeister

Einladung

zur Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 3. März 2022, um 19:30 Uhr
(im Anschluss an den Finanzausschuss)
im Dorfgemeinschaftshaus "Am Mühlenweg", 25788 Hollingstedt

Tagesordnung:

öffentlich

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 04.11.2021
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt; Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
8. Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2023-2025
9. Friedhofsvertrag Friedhof Delve
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten;
Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsschau 2022
11. Festlegung der Grundstückspreise für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt
12. Vorbereitung der Landtagswahl am 08. Mai 2022;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
13. Eingaben und Anfragen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Lars Paulsen
Der Bürgermeister

Für die Sitzung wird die 3G-Regelung angeordnet. Es dürfen nur Geimpfte, Genesene oder Getestete an der Sitzung teilnehmen. Dies gilt für die Gremienmitglieder und Besucher*innen. Der Nachweis hierüber ist vor Eintritt in den Sitzungsraum vorzulegen. Der Testnachweis darf nicht älter 24 Stunden sein. Die Entscheidung über die Anzahl der zugelassenen Besucher*innen trägt die / der Vorsitzende. Auf den Verkehrsflächen ist eine qualifizierte Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Niederschrift Nr. 16

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt
am Donnerstag, 3. März 2022 im Dorfgemeinschaftshaus "Am Möhlenweg",
25788 Hollingstedt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:56 Uhr

Anwesend sind:

Herr Lars Paulsen als Vorsitzender
Herr Tim Brümmer
Herr Hagen Rohde
Herr Hauke Sommer
Frau Gunda Mody
Herr Ralf Sommer
Herr Dr. Christoph Kaden

Entschuldigt fehlen:

Frau Anette Braun
Frau Sonja Gehrke

Als Gäste anwesend:

Zwei Einwohner

Von der Verwaltung:

Herr Heiko Kerber als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung beantragt der Vorsitzende, diese um nachfolgende Tagesordnungspunkte zu erweitern:

13. Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Die Erweiterung wird einstimmig genehmigt. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Die Vorsitzende stellt den Antrag, die Öffentlichkeit für die Tagesordnungspunkte

15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten

auszuschließen, weil berechnigte Einzelinteressen berührt werden. Das Wort zum Antrag wird nicht gewünscht. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 04.11.2021
3. Mitteilungen
4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss
5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt; Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister
6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020
7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021
8. Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2023-2025
9. Friedhofsvertrag Friedhof Delve
10. Straßen- und Wegeangelegenheiten;
Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsschau 2022
11. Festlegung der Grundstückspreise für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt
12. Vorbereitung der Landtagswahl am 08. Mai 2022;
Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes
13. Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes
14. Eingaben und Anfragen
nicht öffentlich
15. Personalangelegenheiten
16. Grundstücksangelegenheiten
17. Grundstücksangelegenheiten
öffentlich
18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Herr Braun erfragt, wie die Haushaltslage der Gemeinde aussieht. Bürgermeister Paulsen verweist zu diesem Thema auf den Tagesordnungspunkte 6 und 8.

Herr Braun erfragt, nach welchen Kriterien die Baugrundstücke vergeben werden. Bürgermeister Paulsen erklärt, dass die Vergabe nach dem Eingang der Anfragen erfolgt. Derzeit gibt es 22 Interessenten für die 6 Grundstücke.

TOP 2. Niederschrift Nr. 15 der letzten Sitzung vom 04.11.2021

Es werden keine Einwände gegen die Niederschrift Nr. 15 der Sitzung der Gemeindevertretung Hollingstedt vom 04.11.2021 erhoben.

TOP 3. Mitteilungen

Bürgermeister Paulsen teilt Folgendes mit:

Am 04.02.2022 hat er mitgewirkt, Räume im Markttreff in Delve auszuräumen, da die Bauarbeiten beginnen. Am 16.02.22 fand ein Vorbereitungstermin zum Vertrag Kostenbeteiligung Friedhof Delve statt. Am 17.02.22 fand dann das Gespräch mit dem Kirchenkreis statt. Die Gemeinden werden jetzt über die Teilnahme am Friedhofsausschuss an Entscheidungen mitwirken. Es wird ein jährliches Defizit geben, den die Gemeinden ausgleichen müssen. Am 21.02.2022 hat sich der Finanzausschuss mit Ronja Steffen zur Vorbereitung der Haushaltsplanung 2022 getroffen. Am 27.02.2022 war ein 80. Geburtstag.

Am 12.03.2022 ist das landesweite „Schietsammeln“ geplant. Es stellt sich die Frage, ob die Gemeinde sich an der Aktion beteiligen möchte. Es wird daraufhin besprochen, dass wie ursprünglich auch, die Aktion auf den 04.04., 18.00 Uhr verschoben wird. Bürgermeister Paulsen wird sich um einen Container zwischen 10 und 15 m³ kümmern. In den Tagen davor soll ein Treffen stattfinden um vorbereitende Aufräumarbeiten z. B. auf dem Boden der Feuerwehr zu machen. Hinterher soll es wie immer Würstchen geben. Bürgermeister Paulsen wird sich um die Bestellung kümmern.

Es hat eine Gefährdungsbeurteilung für den Gemeindearbeiter gegeben. Es müssen nun Schulungen und Unterweisungen stattfinden, die bisher nicht organisiert werden konnten. Gemeindevertreter Hauke Sommer erklärt, dass er die Befähigung hat, seine Mitarbeiter zu unterweisen und zu schulen. Er klärt, ob dieses auch für externe Personen gilt. Die Verwaltung wird das zusätzlich klären. Herr Kerber wird hierzu Frau Pyhsa ansprechen.

Wegen der Wegesanieerung Pingseeweg teilt Gemeindevertreter Hauke Sommer mit, dass dieses durch Gemeindevertreterin Gehrke organisiert wird. Bisher war es noch zu nass. Gleiches gilt für das Abfräsen der Banketten.

Gemeindevertreter Brümmer teilt mit, dass die Knick- und Baggerarbeiten am Heensch in Richtung Schulwald erledigt sind. Der Graben wurde in dem Zuge wiederhergestellt. Das Ergebnis ist sehr gut.

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass die Bauarbeiten zur Erschließung der 6 Grundstücke begonnen sind. Es findet alle 2 Wochen montags vor Ort eine Baubesprechung statt. Der Plan sieht vor, dass die Arbeiten Ende April abgeschlossen sind.

Das Dorfhaus ist jetzt mit schnellem Internet ausgestattet, so Bürgermeister Paulsen. Gemeindevertreter Ralf Sommer teilt mit, dass er sich die Lüftungsanlagen im Dorfhaus angesehen hat. Schimmel war nicht festzustellen, auch übermäßiger Dreck konnte war nicht vorhanden. Hier wird kein Handlungsbedarf gesehen. Bezüglich der W-Lan Heizungssteuerung wird er sich noch kümmern.

Bürgermeister Paulsen teilt weiter Folgendes mit:

Es sind Schwierigkeiten bei der Besetzung der offenen Ämter in der Feuerwehr zu erwarten. Die Bereitschaft zur Teilnahme an Lehrgängen konnte jetzt bei einigen Kameradinnen und Kameraden erwirkt werden. Es sind derzeit 28 aktive Mitglieder zu verzeichnen, davon sind allerdings nur 21 wirklich aktiv. Es stellt sich die Frage, ob weitere Kameraden/Kameradinnen angeworben werden können, um die Zukunft der freiwilligen Feuerwehr nicht zu gefährden.

Herr Kerber berichtet, dass die Schadensersatzforderung zum Machbarkeitsstudie Markttreff derzeit vor Gericht ist. Die Gegenseite hat eine Fristverlängerung für die Abgabe einer Stellungnahme gewährt bekommen.

Der Kreis Dithmarschen hat jetzt die Erstellung eines Radwegekonzeptes für den Kreis in Auftrag gegeben. Nach Fertigstellung des Konzeptes sind die Fördervoraussetzungen gegeben. Es ist jetzt darauf zu achten, dass die Wege im Konzept benannt werden.

Der Sachstand des Geländers an der Wallener Au ist nicht bekannt.

Herr Kerber wird den Sachstand zur Planung der Südheide durch den Kreis Dithmarschen hausintern klären.

Folgende Termine stehen in Kürze an:

Regelmäßige Baubesprechungen zu den Erschließungsarbeiten, Jahreshauptversammlung der Sozialverbandes Hollingstedt am 11.03.2022 und Jahreshauptversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Hollingstedt am 08.04.2022.

TOP 4. Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Frau Karen Rohde ist zum 15.07.2021 als Gemeindevertreterin ausgeschieden. Sie war Mitglied im Finanzausschuss.

Aus diesem Grund ist von der Gemeindevertretung ein neues Mitglied für den Finanzausschuss zu wählen. Es kann ein/e Gemeindevertreter/in oder nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt i. V. m. § 46 Abs. 3 GO ein bürgerliches Mitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Aktuelle Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Herrn	Vorsitzender	Paulsen	Lars
Herrn		Rohde	Hagen
Herrn		Sommer	Ralf
Frau		Mody	Gunda

Herr Kerber teilt mit, dass in der Vorlage Gunda Mody bei den Mitgliedern des Finanzausschusses nicht aufgeführt wurde. Dieses wird im Sachverhalt ergänzt.

Es wird Dr. Christoph Kaden vorgeschlagen, der erklärt, dass er das Amt bei Wahl übernehmen würde.

Beschluss:

Als neues Mitglied für den Finanzausschuss wird Dr. Christoph Kaden vorgeschlagen und gewählt.

Stimmenverhältnis:

einstimmig, bei 1 Enthaltung

TOP 5. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt; Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister

Nach § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) trifft die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie kann Entscheidungen durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen, soweit es sich um keine der Gemeindevertretung vorbehaltenen Entscheidung nach § 28 GO handelt.

Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen ist nach § 28 Nr. 16 GO grundsätzlich der Gemeindevertretung vorbehalten. Sie kann die Entscheidung darüber auf den Bürgermeister übertragen, wenn in der Hauptsatzung Wertgrenzen festgelegt werden.

Bislang entscheidet der Bürgermeister lt. Hauptsatzung über die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt.

Die Entscheidungsbefugnisse sollen nun dahingehend angepasst werden, dass der Bürgermeister grundsätzlich bis zu einer gewissen Wertgrenze über die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen entscheidet und für die Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete wird für den Bürgermeister eine gesonderte Wertgrenze festgelegt.

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung wird also wie folgt geändert:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 80.000,00 Euro nicht übersteigt

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hollingstedt in der vorliegenden Form als **Anlage 1 zum Originalprotokoll** (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 6. Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Gem. § 91 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern. Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 92 Abs. 3 GO bis 31.12. des Folgejahres zu beschließen. Aufgrund vorhergegangener umfangreicher Arbeiten zur Vermögenserfassung kann diese zeitliche Vorgabe erst ab dem Jahresabschluss 2021 eingehalten werden. Dies ist mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium abgestimmt.

Über die Behandlung des Überschusses bzw. Fehlbetrages entscheidet die Gemeindevertretung.

Der Ergebnisplan 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 50.400,00 € geplant und schließt nunmehr mit einem Überschuss von 33.514,82 € ab.

Diese erhebliche Verbesserung liegt im Wesentlichen an der Verringerung von Aufwendungen, wie der Kreisumlage und den Unterhaltungskosten für Gemeindestraßen. Außerdem gibt es eine Steigerung der Erträge durch allgemeine Zuweisungen vom Land (Coronaausgleichszahlung) sowie Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Verkauf Baugrundstücke).

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschuss ergeht folgender Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.514,82 € wird wie folgt behandelt:

Zuführung zur Ergebnisrücklage.

Somit Stand Ergebnisrücklage neu: 107.477,10 €

Stand Allgemeine Rücklage: 669.886,45 €

Stand Liquide Mittel 31.12.: 375.874,38 €

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 7. Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Bürgermeister Paulsen erläutert den Sachverhalt.

Beschluss:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-09.08.2021 im Haushaltsjahr 2021 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
612001.1114000 Sonstige allg. Finanzwirtschaft Tilgung Kredite Ansatz: 0 €	Die Beteiligung bei der Schleswig-Holstein Netz AG wurde in 2021 umgeschuldet. Die neue Kreditaufnahme wurde an den aktuellen Wert der Beteiligung angepasst, die Differenz musste getilgt werden.	406,61 €
Summe		406,61 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kreisumlage	Die Ausfallzahlung des Landes aufgrund der Gewerbesteuererminderungen (Corona) war nicht voll-	6.396,00

Ansatz: 107.400 €	umfänglich bei den HH-Berechnungen zugrunde gelegt. Deshalb ergeben sich höhere Umlagesätze.	
611001.5372020 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Amtsumlage Ansatz: 118.100 €	Die Ausfallzahlung des Landes aufgrund der Gewerbesteuererminderungen (Corona) war nicht vollumfänglich bei den HH-Berechnungen zugrunde gelegt. Deshalb ergeben sich höhere Umlagesätze.	7.084,00 €
Summe		13.480,00 €

Die Deckung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt durch:

- Mehrerträge aus Konzessionsabgaben rd. 167,00 €
- Mehrerträge aus allgemeine Zuweisungen Land für Infrastruktur rd.1.777,00 €
- Mehrerträge Grundsteuer B rd. 215,00 €
- Mehrerträge Hundesteuer rd. 204,00 €
- Mehrerträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich rd. 104,00
- sonstige Finanzerträge rd. 2.500,00 €
- im Übrigen durch den Bestand der liquiden Mittel

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 8. Haushaltssatzung 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Jahre 2023-2025

Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde– folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	438.700 EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	467.300 EUR
einem Jahresfehlbetrag von	28.600 EUR

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.600 EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	263.000 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	120.000 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,17 Stellen.

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer	320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses erfolgt folgende Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2022, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 9. Friedhofsvertrag Friedhof Delve

Bürgermeister Paulsen berichtet, dass der Vertrag nicht zur beschlussfähigen Abstimmung gekommen ist. Der derzeitige Entwurf wird noch überarbeitet. Durch die Veränderung der Bestattungskultur sind viele Grabplätze nicht belegt. Dieses führt zu einem zu erwartenden jährlichen Defizit von ca. 9.000 Euro. Dieser Betrag muss von den betroffenen Gemeinden Hollingstedt, Delve und Bergewörden aufgebracht werden. Auf Hollingstedt wird ein Anteil von ca. 3.000 Euro entfallen.

Es wird in der anschließenden Aussprache festgestellt, dass die Pflege des Friedhofes nicht gut läuft. Das vorhandene Personal arbeitet nicht zufriedenstellend. Es ist nicht die Absicht der Gemeinde, den Friedhof zu schließen. Es wird vorgeschlagen, dass in einer Aktion mit Bürgerinnen und Bürgern der Friedhof einmal aufgeräumt wird. Diese Idee wird begrüßt und weiterverfolgt.

In der nächsten Sitzung der Gemeindevertretung kann der Vertrag genehmigt werden.

TOP 10. Straßen- und Wegeangelegenheiten; Maßnahmen im Rahmen der Verkehrsschau 2022

Am 05.04.2022 findet die nächst Verkehrsschau statt. Es wird begrüßt, noch einmal eine 30 km/h Regelung in den Nebenstraßen vorzuschlagen, auch der Rodweg sollte in diese Regelung einbezogen werden.

TOP 11. Festlegung der Grundstückspreise für den Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt

Bürgermeister Paulsen erläutert den Sachverhalt und verweist auf die vorab versandte Kalkulation der Grundstückspreise. Es erfolgt eine kurze Aussprache.

Beschluss:

Die Grundstücke im Bebauungsplan Nr. 1 der Gemeinde Hollingstedt werden inklusive der Erschließungskosten zu einem Preis von 49,50 €/m² veräußert.

Stimmenverhältnis:

einstimmig

TOP 12. Vorbereitung der Landtagswahl am 08. Mai 2022; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Die Wahl zum 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 08. Mai 2022 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Beschluss:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher: Lars Paulsen
2. stv. Wahlvorsteher: Tim Brümmer
3. Beisitzer Schriftführer: Dr. Christoph Kaden
4. Beisitzerin / stv. Schriftführerin: Gunda Mody

5. Beisitzer: Hagen Rohde
6. Beisitzerin: Anette Braun
7. Beisitzerin: Sonja Gehrke
8. Beisitzer: Hauke Sommer
9. Beisitzer: Ralf Sommer

Wahlraum: Dorfgemeinschaftshaus „Am Mühlenweg“, 25788 Hollingstedt

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 13. Ankauf eines Geschwindigkeitsmessgerätes

Eine Geschwindigkeitsmesstafel hat den Zweck, dass Autofahrern die tatsächliche Geschwindigkeit vor Augen geführt werden soll. Die dabei leuchtenden Anzeigen können diese Geschwindigkeit entweder rot oder grün darstellen und dem Autofahrer mitteilen, dass er bspw. zu schnell fährt. Dies soll den gewünschten Effekt des Abbremsens erzielen. Kosten werden auf ca. 1.800,00 € Netto geschätzt.

Angebote werden eingeholt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt beschließt die Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmesstafel.

Stimmenverhältnis:
einstimmig

TOP 14. Eingaben und Anfragen

Gemeindevertreter Rohde schlägt vor, dass die Gemeinde eine zweite Sirene anschafft, da die vorhandene nicht überall zu hören ist. Diese Idee wird begrüßt. Es sollen jetzt Kosten, eine Förderung und ein geeigneter Standort gefunden werden.

Es wird besprochen, dass die Fahrzeughalle ein wenig beheizt wird, da die Kleidung nicht richtig trocknet. Durch die schlecht isolierte Tür wird allerdings ein hoher Wärmeverlust zu erwarten sein. Gemeindevertreter Ralf Sommer wird klären, ob eine Infrarotheizung sinnvoll sein könnte. Alternativ könnte auch ein Heizkörper in der Weise installiert werden, wie er später ohnehin im Zuge der Erweiterung vorgesehen ist.

TOP 18. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Sitzungsteil gefassten Beschlüsse

Bürgermeister Paulsen teilt mit, dass die Gemeindevertretung beschlossen hat, bei einem Vertrag die Anzahl der Wochenstunden zu erhöhen.

Weiterhin hat die Gemeindevertretung beschlossen, zwei Grundstücke zu verkaufen.

(Lars Paulsen)
Vorsitzender

(Heiko Kerber)
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Freigabe Ratsinfo, Protokollbuch. (bf)

Amt: Geschäftsbereich I
Sachbearbeiter: Gude, Florian
Az.: 024.63-

Stabsstelle

öffentlich

11.01.2022

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am 03.03.2022

TOP 4.: Neuwahl eines Mitgliedes für den Finanzausschuss

Beschlussvorschlag:

Als neues Mitglied für den Finanzausschuss wird _____ vorgeschlagen und gewählt.

Sachverhalt und Begründung:

Frau Karen Rohde ist zum 15.07.2021 als Gemeindevertreterin ausgeschieden. Sie war Mitglied im Finanzausschuss.

Aus diesem Grund ist von der Gemeindevertretung ein neues Mitglied für den Finanzausschuss zu wählen. Es kann ein/e Gemeindevertreter/in oder nach § 4 der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt i. V. m. § 46 Abs. 3 GO ein bürgerliches Mitglied in den Ausschuss gewählt werden.

Die Kandidatin/der Kandidat mit den meisten Stimmen ist gewählt.

Aktuelle Zusammensetzung des Finanzausschusses:

Herrn	Vorsitzender	Paulsen	Lars
Herrn		Rohde	Hagen
Herrn		Sommer	Ralf
Frau		Mody	Gunda

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

keine

Bemerkung:

Amt: Geschäftsbereich I
Sachbearbeiter: Gude, Florian
Az.: 020.04-

Stabsstelle

öffentlich

01.12.2021

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am 03.03.2022

TOP 5.: Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt; Übertragung von Entscheidungsbefugnissen auf den Bürgermeister

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt beschließt die Änderung der Hauptsatzung für die Gemeinde Hollingstedt in der vorliegenden Form (3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung).

Sachverhalt und Begründung:

Nach § 27 Abs. 1 der Gemeindeordnung Schleswig-Holstein (GO) trifft die Gemeindevertretung alle wichtigen Entscheidungen in Selbstverwaltungsangelegenheiten. Sie kann Entscheidungen durch Hauptsatzung auf den Bürgermeister übertragen, soweit es sich um keine der Gemeindevertretung vorbehaltene Entscheidung nach § 28 GO handelt.

Die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen ist nach § 28 Nr. 16 GO grundsätzlich der Gemeindevertretung vorbehalten. Sie kann die Entscheidung darüber auf den Bürgermeister übertragen, wenn in der Hauptsatzung Wertgrenzen festgelegt werden.

Bislang entscheidet der Bürgermeister lt. Hauptsatzung über die Veräußerung und Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 15.000,00 Euro nicht übersteigt.

Die Entscheidungsbefugnisse sollen nun dahingehend angepasst werden, dass der Bürgermeister grundsätzlich bis zu einer gewissen Wertgrenze über die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen entscheidet und für die Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete wird für den Bürgermeister eine gesonderte Wertgrenze festgelegt.

§ 2 Abs. 2 Nr. 6 der Hauptsatzung wird also wie folgt geändert:

(2) Sie oder er entscheidet ferner über die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 80.000,00 Euro nicht übersteigt

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung
 §§ 27 und 28 Gemeindeordnung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

- keine
 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt

Bemerkung:

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt, Kreis Dithmarschen

Auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt vom 03.03.2022 und mit Genehmigung des Landrates des Kreises Dithmarschen folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt vom 08. Oktober 2013 erlassen:

Artikel 1

§ 2 erhält folgende Fassung:

§ 2

Bürgermeisterin oder Bürgermeister

(zu beachten: §§ 16 a, 27, 28, 34, 35, 43, 47, 50, 51, 95 d, 95 f GO)

(1) Der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister obliegen die ihr oder ihm gesetzlich übertragenen Aufgaben.

(2) Sie oder er entscheidet ferner über

1. Stundungen bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
2. den Verzicht auf Ansprüche der Gemeinde und die Niederschlagung solcher Ansprüche, die Führung von Rechtsstreiten und den Abschluss von Vergleichen, soweit ein Betrag von 500,00 Euro nicht überschritten wird,
3. die Übernahme von Bürgschaften, den Abschluss von Gewährverträgen und die Bestellung anderer Sicherheiten für Dritte sowie Rechtsgeschäfte, die dem wirtschaftlich gleichkommen, soweit ein Betrag von 2.500,00 Euro nicht überschritten wird,
4. den Erwerb von Vermögensgegenständen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes einen Betrag von 10.000,00 Euro nicht übersteigt,
5. den Abschluss von Leasing-Verträgen, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 250,00 Euro (die Gesamtbelastung 10.000,00 Euro) nicht übersteigt,
6. die Veräußerung und die Belastung von Gemeindevermögen, soweit der Wert des Vermögensgegenstandes oder die Belastung einen Wert 1.000,00 Euro nicht übersteigt, bei Veräußerung von Grundstücken der Baugebiete soweit das Grundstück im Einzelfall einen Wert von 80.000,00 Euro nicht übersteigt
7. die Annahme von Schenkungen, Spenden und Erbschaften bis zu einem Wert 1.000,00 Euro,
8. die Anmietung und Anpachtung von Grundstücken und Gebäuden, soweit der monatliche / jährliche Mietzins 250,00 Euro nicht übersteigt,
9. die Vergabe von Aufträgen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,

10. die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen bis zu einem Wert von 10.000,00 Euro,
11. die Gewährung von Zuweisungen und Zuschüssen bis zu einem Betrag von 250,00 Euro,
12. die unentgeltliche Veräußerung von Gemeindevermögen, Forderungen und Rechten bis zu einem Betrag von 1.000,00 Euro,
13. die Ausübung von Mitwirkungs- und Beteiligungsrechten der Gemeinde nach naturschutzrechtlichen Vorschriften,
14. die Ausübung des gemeindlichen Vorkaufsrechts nach dem BauGB,
15. Teilungsgenehmigungen nach dem BauGB,
16. die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens nach dem BauGB

Artikel 2

Diese 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Hollingstedt tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wurde durch Verfügung des Landrates des Kreises Dithmarschen vom 25.03.2022 erteilt.

Hollingstedt, 08.04.2022

Bürgermeister

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am 03.03.2022

TOP 6.: Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2020

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschuss ergeht folgender Beschluss:

Der Jahresabschluss 2020 wird in der vorliegenden Form beschlossen.

Der Jahresüberschuss in Höhe von 33.514,82 € wird wie folgt behandelt:

Zuführung zur Ergebnizrücklage.

Somit Stand Ergebnizrücklage neu:	107.477,10 €
Stand Allgemeine Rücklage:	669.886,45 €
Stand Liquide Mittel 31.12.:	375.874,38 €

Sachverhalt und Begründung:

Gem. § 91 der Gemeindeordnung hat die Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen ist.

Der Jahresabschluss muss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde vermitteln und ist zu erläutern.

Der Jahresabschluss besteht aus der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz und dem Anhang. Ihm ist ein Lagebericht beizufügen.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und gem. § 92 Abs. 3 GO bis 31.12. des Folgejahres zu beschließen. Aufgrund vorhergegangener umfangreicher Arbeiten zur Vermögenserfassung kann diese zeitliche Vorgabe erst ab dem Jahresabschluss 2021 eingehalten werden. Dies ist mit der Kommunalaufsicht und dem Innenministerium abgestimmt.

Über die Behandlung des Überschusses bzw. Fehlbetrages entscheidet die Gemeindevertretung.

Der Ergebnisplan 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 50.400,00 € geplant und schließt nunmehr mit einem Überschuss von 33.514,82 € ab.

Diese erhebliche Verbesserung liegt im Wesentlichen an der Verringerung von Aufwendungen, wie der Kreisumlage und den Unterhaltungskosten für

Gemeindestraßen. Außerdem gibt es eine Steigerung der Erträge durch allgemeine Zuweisungen vom Land (Coronaausgleichszahlung) sowie Erträge aus dem Verkauf von Vorräten (Verkauf Baugrundstücke).

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung
-

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,
- erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

- keine
-
-

Bemerkung:

Vorlage
 für die Sitzung
 der Gemeindevertretung Hollingstedt
 am 03.03.2022

TOP 7.: Mitteilung und Genehmigung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Haushaltsjahr 2021

Beschlussvorschlag:

- a) Nach § 4 der Haushaltssatzung ist der Bürgermeister ermächtigt, unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen bis zu einem Wert von 1.000,00 € zu leisten. Folgende Aufwendungen/Auszahlungen sind vom 01.01.-09.08.2021 im Haushaltsjahr 2021 geleistet worden und werden zur Kenntnis genommen; die Genehmigung gilt als erteilt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
612001.1114000 Sonstige allg. Finanzwirtschaft Tilgung Kredite Ansatz: 0 €	Die Beteiligung bei der Schleswig-Holstein Netz AG wurde in 2021 umgeschuldet. Die neue Kreditaufnahme wurde an den aktuellen Wert der Beteiligung angepasst, die Differenz musste getilgt werden.	406,61 €
Summe		406,61 €

- b) Der Leistung folgender erheblicher über- und außerplanmäßiger Aufwendungen/Auszahlungen wird gem. § 82 GO zugestimmt:

Produktsachkonto	Erläuterung	Überschreitung
611001.5372010 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Kreisumlage Ansatz: 107.400 €	Die Ausfallzahlung des Landes aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen (Corona) war nicht vollumfänglich bei den HH-Berechnungen zugrunde gelegt. Deshalb ergeben sich höhere Umlagesätze.	6.396,00
611001.5372020 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen Amtsumlage Ansatz: 118.100 €	Die Ausfallzahlung des Landes aufgrund der Gewerbesteuermindereinnahmen (Corona) war nicht vollumfänglich bei den HH-Berechnungen zugrunde gelegt. Deshalb ergeben sich höhere Umlagesätze.	7.084,00 €
Summe		13.480,00 €

Die Deckung der über-/ außerplanmäßigen Aufwendungen/ Auszahlungen erfolgt durch:

- Mehrerträge aus Konzessionsabgaben rd. 167,00 €
- Mehrerträge aus allgemeine Zuweisungen Land für Infrastruktur rd. 1.777,00 €
- Mehrerträge Grundsteuer B rd. 215,00 €
- Mehrerträge Hundesteuer rd. 204,00 €
- Mehrerträge Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich rd. 104,00
- sonstige Finanzerträge rd. 2.500,00 €
- im Übrigen durch den Bestand der liquiden Mittel

Stimmenverhältnis:

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am 03.03.2022

TOP 8.: Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 mit mittelfristiger Finanzplanung für die Finanzplanjahre 2021 bis 2025

Beschlussvorschlag:

Auf Empfehlung des Finanzausschusses erfolgt folgende Beschlussfassung:

1. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird beschlossen.
2. Der Haushaltsplan 2022, bestehend aus dem Ergebnisplan, dem Finanzplan, den Teilplänen und dem Stellenplan sowie der Vorbericht und die Anlagen werden beschlossen.
3. Die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung lt. Haushaltsplan werden beschlossen.

Sachverhalt und Begründung:

**Haushaltssatzung der Gemeinde Hollingstedt
für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom
- und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde- folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

einem Gesamtbetrag der Erträge auf	438.700	EUR
einem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	467.300	EUR
einem Jahresfehlbetrag von	28.600	EUR
2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.600	EUR
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	263.000	EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 120.000 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0,17 Stellen. |

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|---|-------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 280 % |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 280 % |
| 2. Gewerbesteuer | 320 % |

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt.

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am erteilt.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

- keine
 Haushaltsplan, Ergebnishaushalt, Finanzhaushalt, Vorbericht, Stellenplan

Bemerkung:

Ertrags- und Aufwandsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
40	1	Steuern und ähnliche Abgaben	170.760,74	164.700	169.100	174.600	181.600	189.000
41	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.075,42	173.800	233.400	238.400	249.200	256.700
42	3	+ sonstige Transfererträge	0,00	0	0	0	0	0
43	4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.619,78	2.200	3.300	3.300	3.300	3.300
441	5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	18.109,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
442								
446								
448	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.634,35	2.500	2.400	2.200	2.600	2.600
45	7	+ sonstige Erträge	9.031,26	9.000	9.100	9.100	9.100	9.100
471	8	+ aktivierte Eigenleistungen	0,00	0	0	0	0	0
472	9	+/- Bestandsveränderungen	0,00	0	0	0	0	0
	10	= Erträge	390.230,55	355.600	420.700	431.000	449.200	464.100
50	11	Personalaufwendungen	4.376,33	5.900	5.700	5.700	6.000	6.000
51	12	+ Versorgungsaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
52	13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.315,88	58.500	60.600	40.200	37.200	37.200
57	14	+ bilanzielle Abschreibungen	29.907,26	28.500	31.700	31.200	30.100	29.400
53	15	+ Transferaufwendungen	263.717,62	287.600	310.500	308.900	318.700	327.300
54	16	+ sonstige Aufwendungen	42.804,14	45.400	55.800	47.300	49.000	50.500
	17	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	373.121,23	425.900	464.300	433.300	441.000	450.400
	18	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 17)	17.109,32	-70.300	-43.600	-2.300	8.200	13.700
46	19	+ Finanzerträge	16.566,71	14.500	18.000	18.000	9.300	6.500
55	20	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161,21	3.200	3.000	2.900	2.800	2.800
	21	= Finanzergebnis (= Zeilen 19 und 20)	16.405,50	11.300	15.000	15.100	6.500	3.700
	22	= Jahresergebnis (= Zeilen 18 und 21)	33.514,82	-59.000	-28.600	12.800	14.700	17.400
		Nachrichtlich:						
		Erträge und Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen						
	48	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
	58	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	0,00	0	0	0	0	0
		Nachrichtlich:						
		Nettoabschreibungsaufwand						
	571 + 574	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	29.905,45	28.500	31.700	31.200	30.100	29.400
	416 + 437	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	13.535,77	11.800	13.100	12.900	12.900	12.800
		= Nettoabschreibungsaufwand	16.369,68	16.700	18.600	18.300	17.200	16.600

*** Ende der Liste "Ergebnisplan" ***

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorvorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
1	2	3	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
60	1	+ Steuern und ähnliche Abgaben	164.326,92	164.700	169.100	174.600	181.600	189.000
61	2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	182.056,34	164.200	223.600	228.800	239.600	247.200
62	3	+ Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
63	4	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0	0	0	0	0
641	5	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
642								
646								
648	6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.813,48	2.500	2.400	2.200	2.600	2.600
65	7	+ Sonstige Einzahlungen	10.607,26	8.900	9.000	9.000	9.000	9.000
66	8	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	9.361,28	14.600	18.100	18.100	9.400	6.600
	9	= Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	371.665,28	358.300	425.600	436.100	445.600	457.800
70	10	+ Personalauszahlungen	4.376,33	5.900	5.700	5.700	6.000	6.000
71	11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
72	12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	32.231,95	65.500	60.600	40.200	37.200	37.200
75	13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	161,21	3.200	3.000	2.900	2.800	2.800
73	14	+ Transferauszahlungen	272.016,97	287.600	310.500	308.900	318.700	327.300
74	15	+ Sonstige Auszahlungen	58.759,78	45.400	55.800	47.300	49.000	50.500
	16	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 10 bis 15)	367.546,24	407.600	435.600	405.000	413.700	423.800
	17	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 ./ 16)	4.119,04	-49.300	-10.000	31.100	31.900	34.000
681	18	+ Einzahlungen aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	38.755,04	1.700	500	0	0	0
682	19	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	6.600	0	0	0
683	20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichem Anlagevermögen	30.390,84	41.000	193.500	0	0	0
684	21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	2.803,05	0	0	0	364.700	0
685	22	+ Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen	0,00	0	0	0	0	0
686	23	+ Einzahlungen aus Rückflüssen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
688	24	+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	37.691,30	0	0	0	0	0
689	25	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	26	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.640,23	42.700	200.600	0	364.700	0
781	27	+ Auszahlungen von Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	15.293,36	26.000	120.400	400	400	400
782	28	+ Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0	0	0	0	0
783	29	+ Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	3.019,38	15.000	7.800	0	0	0
784	30	+ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	244.406,61	0	0	0	0	0
785	31	+ Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.265,97	100.000	130.000	350.000	0	0
786	32	+ Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen (für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen Dritter)	0,00	0	0	0	0	0
787	33	+ Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0

Ein- und Auszahlungsarten			Ergebnis des Vorjahres	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushaltsjahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3
			2020	2021	2022	2023	2024	2025
			in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR	in EUR
1	2	3	4	5	6	7	8	9
	34	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Zeilen 27 bis 33)	263.985,32	141.000	258.200	350.400	400	400
	35	= Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 26 ./ 34)	-154.345,09	-98.300	-57.600	-350.400	364.300	-400
672	35a	+ Einzahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
772	35b	- Auszahlungen aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	35c	= Saldo aus fremden Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0	0
	36	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (Zeilen 17, 35 und 35c)	-150.226,05	-147.600	-67.600	-319.300	396.200	33.600
692	37	+ Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	244.406,61	244.500	120.000	133.000	0	0
695	38	+ Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen aus der Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
693	39	+ Aufnahme von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
792	40	- Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	253.100	4.800	8.600	253.100	8.600
795	41	- Auszahlungen aus der Gewährung von Darlehen zur Anlage liquider Mittel	0,00	0	0	0	0	0
793	42	- Tilgung von Kassenkrediten (ohne Kontokorrent)	0,00	0	0	0	0	0
	43	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit	244.406,61	-8.600	115.200	124.400	-253.100	-8.600
	44	= Finanzmittelsaldo (Zeilen 36 + 43)	94.180,56	-156.200	47.600	-194.900	143.100	25.000
	44b	= Saldo des Finanzplans	94.180,56	-156.200	47.600	-194.900	143.100	25.000
	45	+ Finanzmittelbestand am Anfang des Haushaltsjahres	281.693,82	375.874	219.674	267.274	72.374	215.474
332	46	- Anfangsbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
332	47	+ Endbestand Kassenkredite aus Kontokorrent	0,00	0	0	0	0	0
	48	= Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres (Zeilen 44b bis 47)	375.874,38	219.674	267.274	72.374	215.474	240.474

*** Ende der Liste "Finanzplan" ***

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	111000	Gemeindeorgane

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11	Personalaufwendungen	197,13	300	700	700	700	700
	5031000 Sozialversicherung Bgm.	197,13	300	700	700	700	700
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	598,25	800	700	700	700	700
	5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	598,25	800	700	700	700	700
16	+ sonstige Aufwendungen	5.039,76	5.900	6.900	6.900	7.100	7.100
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	5.039,76	5.500	6.500	6.500	6.700	6.700
	5429001 Verfügungsmittel	0,00	200	200	200	200	200
	5431000 Geschäftsaufwendungen	0,00	200	200	200	200	200
17	davon Verfügungsmittel	0,00	200	200	200	200	200
	5429001 Verfügungsmittel	0,00	200	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	5.835,14	7.000	8.300	8.300	8.500	8.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-5.835,14	-7.000	-8.300	-8.300	-8.500	-8.500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-5.835,14	-7.000	-8.300	-8.300	-8.500	-8.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-5.835,14	-7.000	-8.300	-8.300	-8.500	-8.500

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	111001	Allgemeine Verwaltung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
16	+ sonstige Aufwendungen	542,29	700	700	700	700	700
	5429000 <i>Inanspruchnahme von Rechten und Dienst-</i>	276,16	300	300	300	300	300
	<i>sonstige Aufwendungen</i>						
	5431000 <i>Geschäftsaufwendungen</i>	85,30	200	200	200	200	200
	5441000 <i>Steuern, Versicherungen, Schadensfälle</i>	180,83	200	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	542,29	700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-542,29	-700	-700	-700	-700	-700
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-542,29	-700	-700	-700	-700	-700
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-542,29	-700	-700	-700	-700	-700

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	111007	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.962,11	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	68,20	0	0	0	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.893,91	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.177,43	800	1.900	1.900	1.900	1.900
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.177,43	800	1.900	1.900	1.900	1.900
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	15.609,00	0	0	0	0	0
	4421000 Erträge aus dem Verkauf von Vorräten	15.609,00	0	0	0	0	0
10	= Erträge	18.748,54	2.600	3.700	3.700	3.700	3.700
11	Personalaufwendungen	1.195,65	1.700	1.700	1.700	1.800	1.800
	5012000 Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	915,60	1.200	1.200	1.200	1.300	1.300
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung für Arbeitnehmer/-innen	253,41	400	400	400	400	400
	5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	26,64	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	554,77	2.900	3.000	3.000	3.000	3.000
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	116,00	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	408,96	800	800	800	800	800
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	29,81	100	200	200	200	200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	4.580,35	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.487,92	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	108,71	200	200	200	200	200
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	100	100	100	100	100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	983,72	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
15	+ Transferaufwendungen	1.413,97	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600
	5313000 Sielverbandsbeiträge	1.413,97	1.500	1.500	1.500	1.600	1.600
16	+ sonstige Aufwendungen	6.605,21	0	10.000	0	0	0
	5431006 Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Kosten	6.605,21	0	10.000	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	14.349,95	10.900	21.000	11.000	11.200	11.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	4.398,59	-8.300	-17.300	-7.300	-7.500	-7.500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	4.398,59	-8.300	-17.300	-7.300	-7.500	-7.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	4.398,59	-8.300	-17.300	-7.300	-7.500	-7.500

Nachrichtlich:

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	11	Innere Verwaltung
Produktgruppe	111	Verwaltungssteuerung und -Service
Produkt	111007	Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
	Nettoabschreibungsaufwand						
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	4.580,35	4.800	4.800	4.800	4.800	4.800
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.487,92	3.500	3.500	3.500	3.500	3.500
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	108,71	200	200	200	200	200
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	100	100	100	100	100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	983,72	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
416 + -	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.139,54	2.600	3.700	3.700	3.700	3.700
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	68,20	0	0	0	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.893,91	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.177,43	800	1.900	1.900	1.900	1.900
=	Nettoabschreibungsaufwand	1.440,81	2.200	1.100	1.100	1.100	1.100

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2. +	Einzahlungen aus Beiträgen und Entgelten	37.691,30	0	0	0	0	0
	6881000 Beiträge und ähnliche Entgelte	37.691,30	0	0	0	0	0
4. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäude	0,00	0	6.600	0	0	0
	6821029 Einzahlungen aus der Veräußerung von sonstigen unbebauten Grundstücken	0,00	0	6.600	0	0	0
5. +	Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	30.390,84	41.000	193.500	0	0	0
	6831155 Einzahlungen aus der Veräußerung von Erzeugnissen	30.390,84	41.000	193.500	0	0	0
8. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	68.082,14	41.000	200.100	0	0	0
9. -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0	130.000	180.000	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	0	130.000	180.000	0	0
16. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	130.000	180.000	0	0
17. =	Saldo aus Investitionstätigkeit	68.082,14	41.000	70.100	-180.000	0	0

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	121	Statistik und Wahlen
Produkt	121000	Statistik und Wahlen

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	300	200	0	400	400
	<i>4481000 Erträge aus Kostenerstattungen, Kostenumlagen</i>	<i>0,00</i>	<i>300</i>	<i>200</i>	<i>0</i>	<i>400</i>	<i>400</i>
10	= Erträge	0,00	300	200	0	400	400
16	+ sonstige Aufwendungen	0,00	700	700	700	700	700
	<i>5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten</i>	<i>0,00</i>	<i>400</i>	<i>400</i>	<i>400</i>	<i>400</i>	<i>400</i>
	<i>5431000 Geschäftsaufwendungen</i>	<i>0,00</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>	<i>300</i>
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	700	700	700	700	700
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	-400	-500	-700	-300	-300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	-400	-500	-700	-300	-300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	-400	-500	-700	-300	-300

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	126001	Gemeindewehren

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.595,71	2.700	2.700	2.500	2.500	2.500
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	2.380,40	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.215,31	600	500	300	300	300
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.634,35	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
	4482097 Erträge aus GKZ-übergreifenden Leistungsverrechnungen	1.634,35	2.200	2.200	2.200	2.200	2.200
10	= Erträge	5.230,06	4.900	4.900	4.700	4.700	4.700
11	Personalaufwendungen	0,00	600	0	0	0	0
	5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	0,00	600	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.036,00	11.100	11.800	12.300	9.300	9.300
	5211000 Unterhaltung der Grundstücke und bauliche Anlagen	0,00	500	500	500	500	500
	5211001 Unterhaltung Wasserentnahmestellen	35,19	100	100	100	100	100
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	676,81	700	700	700	700	700
	5241001 Bewirtschaftung Hydranten	26,25	100	100	100	100	100
	5241002 Bewirtschaftungskosten TSV-Abrechnung	0,00	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	1.642,22	800	1.200	1.200	1.200	1.200
	5251001 Haltung von Fahrzeugen- Nur Kraftstoff	75,33	600	400	400	400	400
	5261000 Dienst- und Schutzkleidung	819,70	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
	5262000 Aus- und Fortbildung, Umschulung	0,00	500	3.000	500	500	500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	760,50	4.000	2.000	5.000	2.000	2.000
14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.641,85	10.200	9.200	9.000	7.900	7.700
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990,81	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.651,04	9.200	8.200	8.000	6.900	6.700
15	+ Transferaufwendungen	327,00	400	400	400	400	400
	5312000 Zuweisungen und Zuschüsse für Jugendfeuerwehr	151,00	200	200	200	200	200
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke- Zuschüsse Vereine u. Verbände	176,00	200	200	200	200	200
16	+ sonstige Aufwendungen	6.054,36	6.700	7.000	7.000	7.000	7.000
	5421000 Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeiten	3.874,50	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
	5421001 Sozialversicherung/Feuerwehrunfallkasse	766,83	800	800	800	800	800
	5429000 Kreisfeuerwehrverband	492,55	700	700	700	700	700
	5431000 Geschäftsaufwendungen	920,48	1.200	1.500	1.500	1.500	1.500
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	22.059,21	29.000	28.400	28.700	24.600	24.400

Hauptproduktbereich	1	Zentrale Verwaltung
Produktbereich	12	Sicherheit und Ordnung
Produktgruppe	126	Brandschutz
Produkt	126001	Gemeindewehren

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-16.829,15	-24.100	-23.500	-24.000	-19.900	-19.700
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-16.829,15	-24.100	-23.500	-24.000	-19.900	-19.700
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-16.829,15	-24.100	-23.500	-24.000	-19.900	-19.700
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	11.641,85	10.200	9.200	9.000	7.900	7.700
	5711030 Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	990,81	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	10.651,04	9.200	8.200	8.000	6.900	6.700
416 +	- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	3.595,71	2.700	2.700	2.500	2.500	2.500
	4161000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	2.380,40	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	1.215,31	600	500	300	300	300
	= Nettoabschreibungsaufwand	8.046,14	7.500	6.500	6.500	5.400	5.200

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1.	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	37.683,25	1.700	500	0	0	0
	6811000 Investitionszuwendungen vom Land	37.032,81	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	650,44	1.700	500	0	0	0
8.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	37.683,25	1.700	500	0	0	0
9.	- Auszahlungen für Baumaßnahmen	1.265,97	5.000	0	170.000	0	0
	7851000 Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	1.265,97	5.000	0	170.000	0	0
12.	- Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	273,99	15.000	5.000	0	0	0
	7832079 Auszahlungen für den Erwerb von Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Ums	273,99	15.000	5.000	0	0	0
16.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.539,96	20.000	5.000	170.000	0	0
17.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	36.143,29	-18.300	-4.500	-170.000	0	0

Hauptproduktbereich	2	Schule und Kultur
Produktbereich	28	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produktgruppe	281	Heimat- und sonstige Kulturpflege
Produkt	281000	Heimat- und sonstige Kulturpflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	329,70	500	500	500	500	500
	5291000 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	329,70	500	500	500	500	500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	400,00	500	400	200	200	200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	250,00	300	200	0	0	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	150,00	200	200	200	200	200
15	+ Transferaufwendungen	610,00	700	700	700	700	700
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke- Zuschüsse Vereine u. Verbände	610,00	700	700	700	700	700
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.339,70	1.700	1.600	1.400	1.400	1.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.339,70	-1.700	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.339,70	-1.700	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.339,70	-1.700	-1.600	-1.400	-1.400	-1.400
Nachrichtlich:							
571 +	Nettoabschreibungsaufwand bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	400,00	500	400	200	200	200
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	250,00	300	200	0	0	0
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	150,00	200	200	200	200	200
	= Nettoabschreibungsaufwand	400,00	500	400	200	200	200

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	33	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produktgruppe	331	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Produkt	331001	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege, Jugend, Senioren, Sport

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	900	900	900	900	900
	4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	900	900	900	900	900
10	= Erträge	0,00	900	900	900	900	900
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47,99	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
	5291000 Seniorenbetreuung	47,99	2.800	2.800	2.800	2.800	2.800
14	+ bilanzielle Abschreibungen	100,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	100,00	100	100	100	100	100
15	+ Transferaufwendungen	1.161,71	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche	795,00	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5318001 Daseinsvorsorge DRK	351,74	400	400	400	400	400
	5331000 Jugendfreizeiten	14,97	100	100	100	100	100
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	1.309,70	4.400	4.400	4.400	4.400	4.400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-1.309,70	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-1.309,70	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-1.309,70	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500	-3.500
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571	+ bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	100,00	100	100	100	100	100
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	100,00	100	100	100	100	100
=	Nettoabschreibungsaufwand	100,00	100	100	100	100	100

Hauptproduktbereich	3	Soziales und Jugend
Produktbereich	36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
Produktgruppe	365	Tageseinrichtungen für Kinder
Produkt	365004	Kindertagesstätten

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
10	= Erträge	0,00	0	0	0	0	0
14	+ bilanzielle Abschreibungen	664,18	500	3.900	3.900	3.900	3.900
	<i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen</i>	664,18	500	3.900	3.900	3.900	3.900
	<i>(aktive Rechnungsabgrenzung)</i>						
15	+ Transferaufwendungen	45.682,48	50.300	36.000	36.000	36.000	36.000
	<i>5312000 Finanzierungsbeitrag KiTaG</i>	33.320,86	50.300	36.000	36.000	36.000	36.000
	<i>5312001 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke- KiGa Delve</i>	12.361,62	0	0	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	46.346,66	50.800	39.900	39.900	39.900	39.900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-46.346,66	-50.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-46.346,66	-50.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-46.346,66	-50.800	-39.900	-39.900	-39.900	-39.900
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	664,18	500	3.900	3.900	3.900	3.900
	<i>5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen</i>	664,18	500	3.900	3.900	3.900	3.900
	<i>(aktive Rechnungsabgrenzung)</i>						
	= Nettoabschreibungsaufwand	664,18	500	3.900	3.900	3.900	3.900

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	4.050,89	26.000	400	400	400	400
	<i>7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche</i>	4.050,89	26.000	400	400	400	400
16.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.050,89	26.000	400	400	400	400
17.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-4.050,89	-26.000	-400	-400	-400	-400

Hauptproduktbereich	4	Gesundheit und Sport
Produktbereich	42	Sportförderung
Produktgruppe	424	Sportsstätten und Bäder
Produkt	424001	Sportplatz

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	92,23	400	400	400	400	400
	5221000 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	0,00	200	200	200	200	200
	5241000 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	92,23	200	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	92,23	400	400	400	400	400
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-92,23	-400	-400	-400	-400	-400
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-92,23	-400	-400	-400	-400	-400
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-92,23	-400	-400	-400	-400	-400

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	52	Bauen und Wohnen
Produktgruppe	523	Denkmalschutz- und -pflege
Produkt	523001	Denkmalschutz und -pflege

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	162,40	600	1.500	600	600	600
	5221000 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	162,40	500	500	500	500	500
	5271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	0,00	100	1.000	100	100	100
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	162,40	600	1.500	600	600	600
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-162,40	-600	-1.500	-600	-600	-600
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-162,40	-600	-1.500	-600	-600	-600
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-162,40	-600	-1.500	-600	-600	-600

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	531	Elektrizitätsversorgung
Produkt	531001	Elektrizitätsversorgung

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7	+ sonstige Erträge	8.209,69	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
	4511000 Konzessionsabgaben	8.209,69	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
10	= Erträge	8.209,69	8.200	8.200	8.200	8.200	8.200
16	+ sonstige Aufwendungen	100,23	600	200	200	200	200
	5441000 Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	100,23	600	200	200	200	200
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	100,23	600	200	200	200	200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	8.109,46	7.600	8.000	8.000	8.000	8.000
20	+ Finanzerträge	16.566,71	14.500	15.500	15.500	6.800	4.000
	4651000 Gewinnanteile aus Beteiligungen- SH Netz AG	11.566,71	10.500	11.500	11.500	2.800	0
	4651001 Gewinnanteile aus Beteiligungen- Bürgerwindpark Eider	5.000,00	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	16.566,71	14.500	15.500	15.500	6.800	4.000
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	24.676,17	22.100	23.500	23.500	14.800	12.000
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	24.676,17	22.100	23.500	23.500	14.800	12.000

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
6.	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	2.803,05	0	0	0	364.700	0
	6843000 Nichtbörsennotierte Aktien	2.803,05	0	0	0	364.700	0
8.	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.803,05	0	0	0	364.700	0
13.	- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen	244.406,61	0	0	0	0	0
	7843000 Nichtbörsennotierte Aktien	244.406,61	0	0	0	0	0
16.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	244.406,61	0	0	0	0	0
17.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-241.603,56	0	0	0	364.700	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	53	Ver- und Entsorgung
Produktgruppe	532	Gasversorgung
Produkt	532001	Gasversorgung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
7	+ sonstige Erträge	702,57	700	800	800	800	800
	4511000 Konzessionsabgaben	702,57	700	800	800	800	800
10	= Erträge	702,57	700	800	800	800	800
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	0	0	0	0
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	702,57	700	800	800	800	800
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	702,57	700	800	800	800	800
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	702,57	700	800	800	800	800

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	541001	Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	6.635,74	5.100	7.000	5.300	5.300	5.200
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land für Infrastruktur	1.277,57	0	1.700	0	0	0
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.358,17	5.100	5.300	5.300	5.300	5.200
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.442,35	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.442,35	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
	4461000 Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.500,00	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
10	= Erträge	10.578,09	9.000	10.900	9.200	9.200	9.100
11	Personalaufwendungen	2.983,55	3.300	3.300	3.300	3.500	3.500
	5012000 Beschäftigungsentgelte	2.102,32	2.200	2.200	2.200	2.300	2.300
	5032000 Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	854,59	1.000	1.000	1.000	1.100	1.100
	5041000 Beihilfen und Unterstützungsleistungen und dgl. für Beschäftigte	26,64	100	100	100	100	100
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	22.010,09	33.800	33.800	13.800	13.800	13.800
	5221000 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	16.681,16	30.000	30.000	10.000	10.000	10.000
	5241000 Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	4.124,68	600	600	600	600	600
	5251000 Haltung von Fahrzeugen	564,26	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5251001 Haltung von Fahrzeugen- Nur Kraftstoff	205,69	500	500	500	500	500
	5271000 Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	434,30	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
	5271001 Winterdienst	0,00	700	700	700	700	700
14	+ bilanzielle Abschreibungen	11.149,83	10.900	11.300	11.200	11.200	10.700
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	10.593,68	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	477,63	200	600	600	600	100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	78,52	100	100	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	6.040,46	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
	5313000 Umlage Wegeunterhaltungsverband	6.040,46	6.100	6.100	6.100	6.100	6.100
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	42.183,93	54.100	54.500	34.400	34.600	34.100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-31.605,84	-45.100	-43.600	-25.200	-25.400	-25.000
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-31.605,84	-45.100	-43.600	-25.200	-25.400	-25.000
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-31.605,84	-45.100	-43.600	-25.200	-25.400	-25.000

Nachrichtlich:

Nettoabschreibungsaufwand

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	541001	Gemeindestraßen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	11.149,83	10.900	11.300	11.200	11.200	10.700
	5711040 Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	10.593,68	10.600	10.600	10.600	10.600	10.600
	5711070 Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	477,63	200	600	600	600	100
	5711080 Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	78,52	100	100	0	0	0
416 + -	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen und Zuweisungen sowie für Beiträge	6.800,52	6.500	6.700	6.700	6.700	6.600
	4162000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	5.358,17	5.100	5.300	5.300	5.300	5.200
	4371000 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	1.442,35	1.400	1.400	1.400	1.400	1.400
=	Nettoabschreibungsaufwand	4.349,31	4.400	4.600	4.500	4.500	4.100

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1. +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	1.071,79	0	0	0	0	0
	6812000 Investitionszuwendungen von Gemeinden (GV)	1.071,79	0	0	0	0	0
8. =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.071,79	0	0	0	0	0
9. -	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	95.000	0	0	0	0
	7852000 Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	0,00	95.000	0	0	0	0
12. -	Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	2.745,39	0	2.800	0	0	0
	7831070 Auszahlungen für den Erwerb von Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeugen	2.143,59	0	2.800	0	0	0
	7832079 Auszahlungen für den Erwerb von Sammelposten für Vermögensgegenstände des Anlagevermögens deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 150 Euro ohne Umsatzsteuer überschreiten, aber 1.000 Euro ohne Ums	601,80	0	0	0	0	0
16. =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.745,39	95.000	2.800	0	0	0
17. =	Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.673,60	-95.000	-2.800	0	0	0

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPVN
Produktgruppe	541	Gemeindestraßen
Produkt	541002	Straßenbeleuchtung

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.317,70	5.000	5.500	5.500	5.500	5.500
	5221000 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	2.263,61	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
	5241000 <i>Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen</i>	2.054,09	2.000	2.500	2.500	2.500	2.500
14	+ bilanzielle Abschreibungen	658,52	700	700	700	700	700
	5711040 <i>Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	658,52	700	700	700	700	700
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	4.976,22	5.700	6.200	6.200	6.200	6.200
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-4.976,22	-5.700	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-4.976,22	-5.700	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-4.976,22	-5.700	-6.200	-6.200	-6.200	-6.200
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	658,52	700	700	700	700	700
	5711040 <i>Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen</i>	658,52	700	700	700	700	700
	= Nettoabschreibungsaufwand	658,52	700	700	700	700	700

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	551	Öffentliches Grün/Landschaftsbau
Produkt	551002	Spielplätze

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
13	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	166,75	600	600	600	600	600
	5221000 <i>Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens</i>	0,00	300	300	300	300	300
	5262000 <i>Aus- und Fortbildung, Umschulung</i>	80,04	100	100	100	100	100
	5271000 <i>Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen</i>	86,71	200	200	200	200	200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	261,02	300	300	300	300	300
	5711080 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	261,02	300	300	300	300	300
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	427,77	900	900	900	900	900
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-427,77	-900	-900	-900	-900	-900
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-427,77	-900	-900	-900	-900	-900
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-427,77	-900	-900	-900	-900	-900
Nachrichtlich:							
571 +	Nettoabschreibungsaufwand						
	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	261,02	300	300	300	300	300
	5711080 <i>Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>	261,02	300	300	300	300	300
	= Nettoabschreibungsaufwand	261,02	300	300	300	300	300

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	553	Friedhofs- und Bestattungswesen
Produkt	553000	Friedhofs- und Bestattungswesen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
15	+ Transferaufwendungen	0,00	0	9.000	3.000	3.000	3.000
	5318000 Zuweisungen und Zuschüsse für lfd. Zwecke	0,00	0	9.000	3.000	3.000	3.000
	übrige Bereiche						
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	0,00	0	9.000	3.000	3.000	3.000
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	0,00	0	-9.000	-3.000	-3.000	-3.000
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	0,00	0	-9.000	-3.000	-3.000	-3.000
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	0,00	0	-9.000	-3.000	-3.000	-3.000

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	55	Natur- und Landschaftspflege
Produktgruppe	555	Land- und Forstwirtschaft
Produkt	555001	Förderung der Land- und Forstwirtschaft und Fischerei

Teilergebnishaushalt

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	124,00	100	100	100	100	100
	4049000 Fischereipacht	124,00	100	100	100	100	100
10	= Erträge	124,00	100	100	100	100	100
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	124,00	100	100	100	100	100
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	124,00	100	100	100	100	100
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	124,00	100	100	100	100	100

Hauptproduktbereich	5	Gestaltung und Umwelt
Produktbereich	57	Wirtschaft und Tourismus
Produktgruppe	573	Allgemeine Einrichtungen und Unternehmen
Produkt	573002	MarktTreff Delve-Hollingstedt-Wallen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
14	+ bilanzielle Abschreibungen	449,70	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	449,70	500	1.000	1.000	1.000	1.000
16	+ sonstige Aufwendungen	3.302,44	7.000	5.300	5.300	5.300	5.300
	5452997 Kostenbeteiligung	3.302,44	7.000	5.300	5.300	5.300	5.300
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	3.752,14	7.500	6.300	6.300	6.300	6.300
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	-3.752,14	-7.500	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-3.752,14	-7.500	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-3.752,14	-7.500	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300
Nachrichtlich:							
Nettoabschreibungsaufwand							
571 +	bilanzielle Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen sowie geleistete Zuwendungen	449,70	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	5741000 Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	449,70	500	1.000	1.000	1.000	1.000
	= Nettoabschreibungsaufwand	449,70	500	1.000	1.000	1.000	1.000

Teilfinanzhaushalt (Investitionen)							
Nr.	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
14.	- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter	11.242,47	0	120.000	0	0	0
	7818000 Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen, an übrige Bereiche	11.242,47	0	120.000	0	0	0
16.	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.242,47	0	120.000	0	0	0
17.	= Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.242,47	0	-120.000	0	0	0

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
1	Steuern und ähnliche Abgaben	170.636,74	164.600	169.000	174.500	181.500	188.900
	4011000 Grundsteuer A	7.739,15	7.700	7.500	7.100	7.100	7.100
	4012000 Grundsteuer B	24.637,01	24.600	25.200	25.300	25.400	25.500
	4013000 Gewerbesteuer	21.093,58	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
	4021000 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	100.925,00	102.000	104.500	110.800	117.400	124.500
	4022000 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	4.813,00	4.100	3.700	3.800	3.800	3.800
	4032000 Hundesteuer	1.289,00	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
	4051000 Leistungen nach dem Familienleistungsausgleich	10.140,00	10.000	11.800	11.200	11.500	11.700
2	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.881,86	164.200	221.900	228.800	239.600	247.200
	4111000 Schlüsselzuweisungen	132.804,00	164.200	221.900	228.800	239.600	247.200
	4131000 Allgemeine Zuweisungen Land	43.077,86	0	0	0	0	0
7	+ sonstige Erträge	119,00	100	100	100	100	100
	4565000 Verzinsung von Steuernachforderungen und Steuererstattungen	119,00	100	100	100	100	100
10	= Erträge	346.637,60	328.900	391.000	403.400	421.200	436.200
14	+ bilanzielle Abschreibungen	1,81	0	0	0	0	0
	5731270 Abschreibungen auf Forderungen aus Grundsteuer A	1,71	0	0	0	0	0
	5731271 Abschreibungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	0,10	0	0	0	0	0
15	+ Transferaufwendungen	208.482,00	227.100	255.300	259.700	269.400	278.000
	5341000 Gewerbesteuerumlage	1.410,00	1.600	1.700	1.700	1.700	1.700
	5372010 Kreisumlage	98.604,00	107.400	122.700	124.800	129.500	133.700
	5372020 Amtsumlage	108.468,00	118.100	130.900	133.200	138.200	142.600
16	+ sonstige Aufwendungen	21.159,85	23.800	25.000	26.500	28.000	29.500
	5452000 Erstattungen von Aufwendungen von Dritten aus lfd. Verwaltungstätigkeit Gemeinden (GV)	20.807,82	23.800	25.000	26.500	28.000	29.500
	5473271 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	77,53	0	0	0	0	0
	5473276 Aufwendungen aus Einzelwertberichtigungen auf Forderungen aus Hundesteuer	274,50	0	0	0	0	0
18	= Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)	229.643,66	250.900	280.300	286.200	297.400	307.500
19	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 10 / 18)	116.993,94	78.000	110.700	117.200	123.800	128.700
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	12,00	100	100	100	100	100
	5592000 Verzinsung von Steuererstattungen	12,00	100	100	100	100	100
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-12,00	-100	-100	-100	-100	-100
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	116.981,94	77.900	110.600	117.100	123.700	128.600
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	116.981,94	77.900	110.600	117.100	123.700	128.600

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen
Produkt	611001	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen

Hauptproduktbereich	6	Zentrale Finanzleistungen
Produktbereich	61	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produktgruppe	612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	612001	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft

Teilergebnishaushalt							
Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
20	+ Finanzerträge	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
	4691000 Sonstige Finanzerträge	0,00	0	2.500	2.500	2.500	2.500
21	- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	149,21	3.100	2.900	2.800	2.700	2.700
	5517000 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	149,21	3.100	2.900	2.800	2.700	2.700
22	= Finanzergebnis (= Zeilen 20 und 21)	-149,21	-3.100	-400	-300	-200	-200
23	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= Zeilen 19 und 22)	-149,21	-3.100	-400	-300	-200	-200
26	= Ergebnis (= Zeilen 23, 24, 25)	-149,21	-3.100	-400	-300	-200	-200

Gemeinde Hollingstedt
Stellenplan (für Beamte und Beschäftigte)

HH-Jahr: 2022

Lfd. Nr.	nach Produktbereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktionsbezeichnung	Im Vorjahr		tatsächl. Besetzung am 30.06. d. Vorjahres		Im laufenden Haushaltsjahr		Bemerkungen
			Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	Anzahl	Bewertung	
1	111	Liegenschaften Raumpflegerin	0,05	freie Vereinbarung	0,05	freie Vereinbarung	0,05	freie Vereinbarung	8,00 Std. / Monat
2	541	Gemeindearbeiter Gemeindearbeiter	0,09	freie Vereinbarung	0,09	freie Vereinbarung	0,12	freie Vereinbarung	20,00 Std. / Monat

Gemeinde Hollingstedt
Veränderungsliste

HH-Jahr: 2022

Lfd. Nr.	nach Produkt- bereichen	Bezeichnung der Stelle Amts-/Funktions- bezeichnung	Zahl der Stellen	Höher-, Herabstufung und Umwandlung		Zugänge Bes./Entg.Gr.	Abgänge Bes./Entg.Gr.
				von Bes./ Entg.Gr.	nach Bes./ Entg.Gr.		
2	541	Gemeindearbeiter Gemeindearbeiter	0,12			0,03	

Gemeinde Hollingstedt



Haushaltsvorbericht

2022

Inhaltsverzeichnis

1 Satzung.....	4
2 Grundsätzliches	5
3 Übersicht über die Haushaltslage	6
4 Erträge	7
5 Aufwendungen	9
6 Ergebnis.....	12
7 Finanzplan	12
7.1 Investitionstätigkeit	13
8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	14
9 Amtliche Muster	17
9.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme	17
9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen.....	17
9.3 Übersicht über die gebildeten Budgets.....	18
9.4 Übersicht über die Steuereinnahmen und die wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen	18
9.5 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung).....	19
9.6 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommt	19
9.7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen.....	20
9.8 Übersicht über den Anstieg der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	21
9.9 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen	22
9.10 Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2022 Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen).....	23
9.11 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen.....	25
9.12 Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte.....	26
9.13 Übersicht über die Mitgliedschaften der Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen) in Vereinen und Verbänden.....	26
9.14 Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen) an Vereine und Verbände.....	26
9.15 Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen	26
9.16 Übersicht über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung	27
9.17 Bilanz des Vorjahres 2020.....	27

1 Satzung

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.03.2022 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Jahr 2022 wird

1. im Ergebnisplan mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	438.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	467.300
einem Jahresergebnis von	-28.600

2. im Finanzplan mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	425.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	435.600
einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	320.600
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf	263.000

festgesetzt.

§ 2

1.	der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	120.000 Euro
2.	der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0 Euro
3.	der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	0uro
4.	die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,17 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a.	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	280 %
b.	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	280 %
2. Gewerbesteuer		320 %

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000 EUR.

§ 5

Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 10.000 EUR beträgt

Hollingstedt (Dithmarschen), xx.xx.2022

xxxxxxx

Bürgermeister

2 Grundsätzliches

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Dies erfordert für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersaufbau ist nur bedingt kommunal beeinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig schrumpfen; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt und nach Altersgruppen

	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Kinder Krippenalter (0-2 Jahre)	6	8	9	8	7	8	4	--
Kinder Kindergartenalter (3-5 Jahre)	7	3	3	5	7	7	9	--
Kinder Schulalter (6-17 Jahre)	43	39	35	30	26	27	24	--
jüngere Erwerbsbevölkerung (18-45 Jahre)	102	90	90	78	76	77	81	--
ältere Erwerbsbevölkerung (46-65 Jahre)	88	94	89	103	105	114	114	--
Senioren (über 65 Jahre)	68	69	74	69	70	70	70	--
Einwohner gesamt	314	303	300	293	291	303	302	303

Gemeindestruktur

Hollingstedt (Dithmarschen) ist als ländliche Gemeinde mit Agrarfunktion als Hauptfunktion und Wohnfunktion sowie ländliches Gewerbe als Nebenfunktion eingestuft. Wesentliche Veränderungen gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Sonderlasten

-keine-

Entwicklung der Hebesätze

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
Hebesatz Grundsteuer A	260	260	280	280	280	280	280
Hebesatz Grundsteuer B	260	260	280	280	280	280	280
Hebesatz Gewerbesteuer	310	310	320	320	320	320	320

3 Übersicht über die Haushaltslage

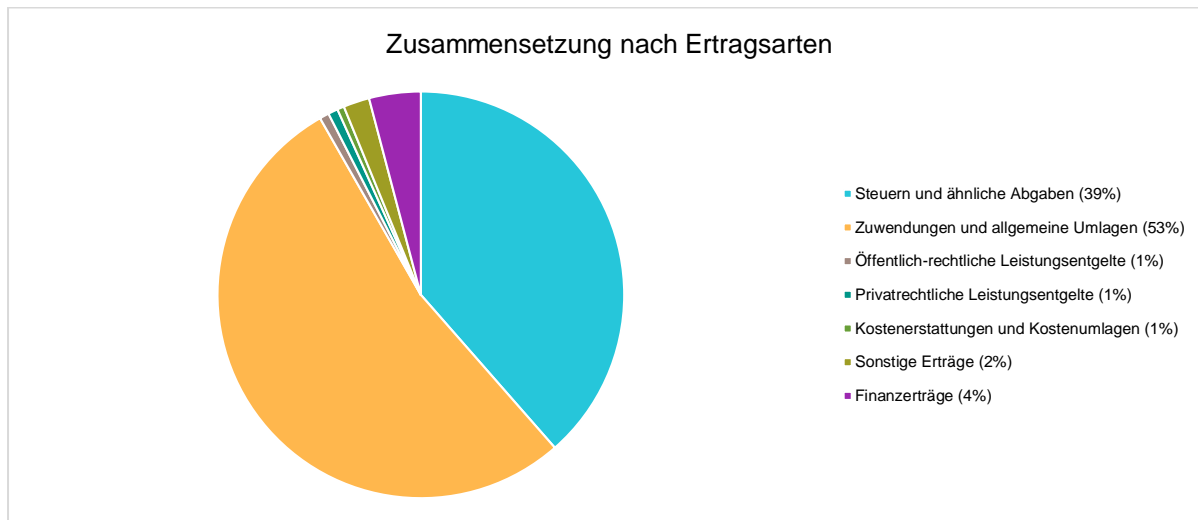
Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022
10 - Erträge	390.231	355.600	420.700
17 - Aufwendungen	373.121	425.900	464.300
18 - Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	17.109	-70.300	-43.600
19 - Finanzerträge	16.567	14.500	18.000
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161	3.200	3.000
21 - Finanzergebnis	16.406	11.300	15.000
22 - Jahresergebnis	33.515	-59.000	-28.600

4 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge (ohne innere Verrechnungen) in Höhe von 438.700 Euro teilt sich auf die einzelnen Ertragsarten wie folgt auf:



Der Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 370.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 68.600 Euro auf 438.700 Euro.

Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsübersicht

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil an Gesamterträgen 2022 in %
Steuern und ähnliche Abgaben	170.760,74	164.700	169.100	4.400 ↗	38,55
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.075,42	173.800	233.400	59.600 ↗	53,20
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.619,78	2.200	3.300	1.100 ↗	0,75
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.109,00	3.400	3.400	0 →	0,78
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.634,35	2.500	2.400	-100 ↘	0,55
Sonstige Erträge	9.031,26	9.000	9.100	100 ↗	2,07
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.230,55	355.600	420.700	65.100 ↗	95,90
Finanzerträge	16.566,71	14.500	18.000	3.500 ↗	4,10
Erträge Gesamt ohne ILV	406.797,26	370.100	438.700	68.600 ↗	100,00

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

Ertragsarten in mittelfristigen Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Steuern und ähnliche Abgaben	170.761	164.700	169.100	174.600	181.600	189.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	188.075	173.800	233.400	238.400	249.200	256.700
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.620	2.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.109	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.634	2.500	2.400	2.200	2.600	2.600
Sonstige Erträge	9.031	9.000	9.100	9.100	9.100	9.100
Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	390.231	355.600	420.700	431.000	449.200	464.100
Finanzerträge	16.567	14.500	18.000	18.000	9.300	6.500
Erträge Gesamt ohne ILV	406.797	370.100	438.700	449.000	458.500	470.600

Entwicklung der Steuern

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Grundsteuer A	7.739	7.700	7.500	7.100	7.100	7.100
Grundsteuer B	24.637	24.600	25.200	25.300	25.400	25.500
Gewerbesteuer	21.094	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	100.925	102.000	104.500	110.800	117.400	124.500
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4.813	4.100	3.700	3.800	3.800	3.800
Hundesteuer	1.289	1.200	1.300	1.300	1.300	1.300
Sonstige örtliche Steuern und steuerähnliche Erträge	124	100	100	100	100	100
Ausgleichsleistungen	10.140	10.000	11.800	11.200	11.500	11.700

Entwicklung der Schlüsselzuweisungen und LZO

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Schlüsselzuweisungen	132.804	164.200	221.900	228.800	239.600	247.200
4111000 - Schlüsselzuweisungen	132.804	164.200	221.900	228.800	239.600	247.200

Sonstige Ertragsarten

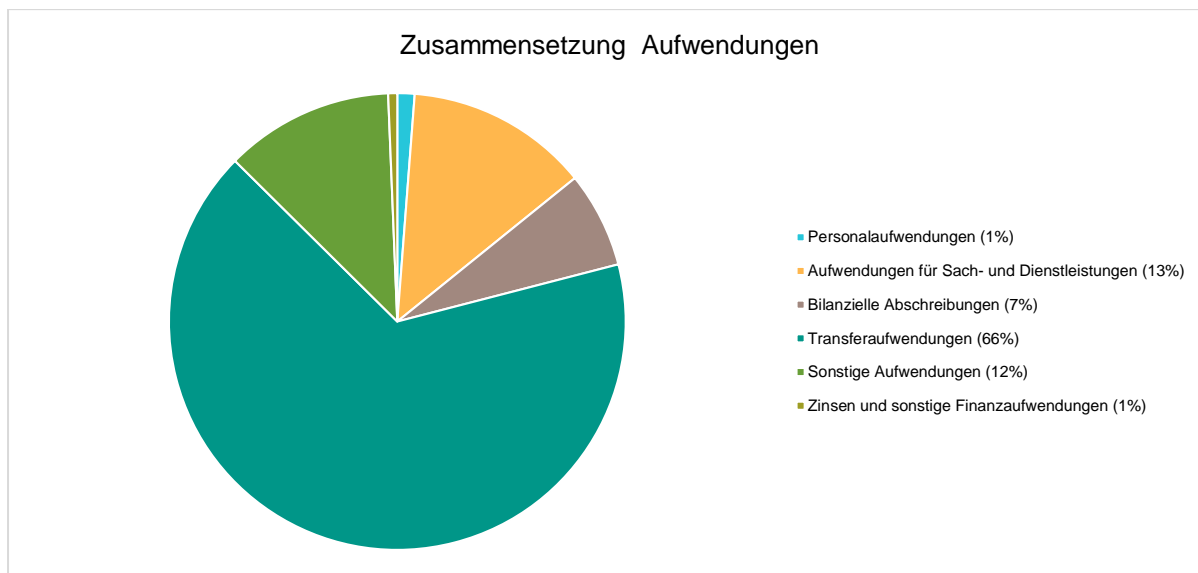
	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.620	2.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Privatrechtliche Leistungsentgelte	18.109	3.400	3.400	3.400	3.400	3.400
Kostenerstattungen und -umlagen	1.634	2.500	2.400	2.200	2.600	2.600
Sonstige ordentliche Erträge	9.031	9.000	9.100	9.100	9.100	9.100

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Finanzerträge	16.567	14.500	18.000	18.000	9.300	6.500
Summe	47.961	31.600	36.200	36.000	27.700	24.900

5 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen (ohne innere Verrechnungen) im Planjahr beläuft sich auf 467.300 Euro. Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten aus:



Aufwandsübersicht

	Ergebnis 2020	Plan 2021	Plan 2022	Veränderung gegenüber Vorjahr	Anteil an Gesamtaufwendungen 2022 in %
Personalaufwendungen	4.376,33	5.900	5.700	-200 ↘	1,22
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.315,88	58.500	60.600	2.100 ↗	12,97
Bilanzielle Abschreibungen	29.907,26	28.500	31.700	3.200 ↗	6,78
Transferaufwendungen	263.717,62	287.600	310.500	22.900 ↗	66,45
Sonstige Aufwendungen	42.804,14	45.400	55.800	10.400 ↗	11,94
ordentliche Aufwendungen	373.121,23	425.900	464.300	38.400 ↗	99,36
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161,21	3.200	3.000	-200 ↘	0,64
Gesamtaufwand	373.282,44	429.100	467.300	38.200 ↗	100,00

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 429.100 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 38.200 Euro auf 467.300 Euro.

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Transferaufwendungen:

Durch die gestiegene Finanzkraft (hauptsächlich Schlüsselzuweisungen) steigen die Amts- und Kreisumlage automatisch, obwohl die Prozentsätze gleichgeblieben (Kreisumlage 30 %) bzw. leicht gesunken (Amtsumlage 32 %) sind.

Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten mittelfristige Planung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
11 - Personalaufwendungen	4.376	5.900	5.700	5.700	6.000	6.000
13 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.316	58.500	60.600	40.200	37.200	37.200
14 - Bilanzielle Abschreibungen	29.907	28.500	31.700	31.200	30.100	29.400
15 - Transferaufwendungen	263.718	287.600	310.500	308.900	318.700	327.300
16 - Sonstige Aufwendungen	42.804	45.400	55.800	47.300	49.000	50.500
17 - ordentliche Aufwendungen	373.121	425.900	464.300	433.300	441.000	450.400
20 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	161	3.200	3.000	2.900	2.800	2.800
Gesamtaufwand	373.282	429.100	467.300	436.200	443.800	453.200

Die wichtigsten Ertragsarten in der langfristigen Entwicklung:

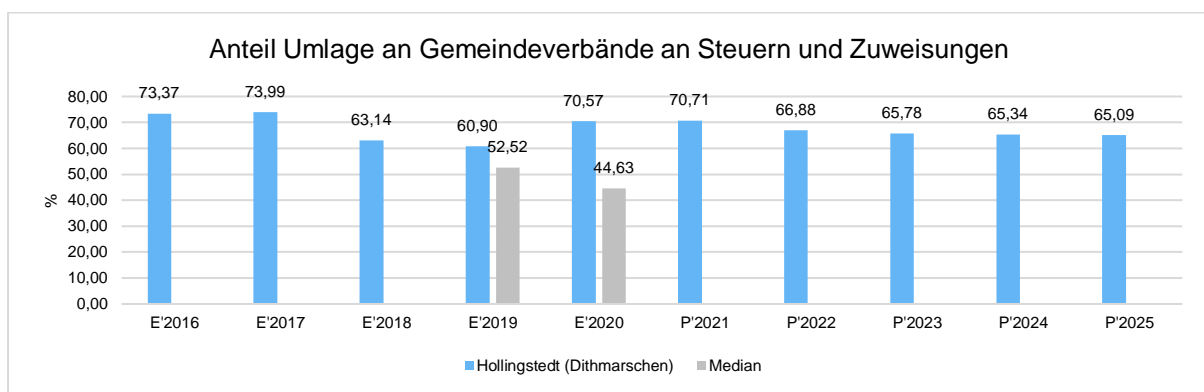
Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	32.316	58.500	60.600	40.200	37.200	37.200
davon Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	26.641	42.800	43.300	23.300	23.300	23.300
5211000 - Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	116	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
5211001 - Unterhaltung Wasserentnahmestellen	35	100	100	100	100	100
5221000 - Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	19.107	34.000	34.000	14.000	14.000	14.000
5241000 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	7.357	4.300	4.800	4.800	4.800	4.800
5241001 - Bewirtschaftung- Wassergebühren Hydranten	26	100	100	100	100	100
5241002 - Bewirtschaftung der Grundstücke, baulichen Anlagen usw..	0	1.800	1.800	1.800	1.800	1.800
davon Haltung von Fahrzeugen	2.488	2.900	3.100	3.100	3.100	3.100
5251000 - Haltung von Fahrzeugen	2.206	1.800	2.200	2.200	2.200	2.200
5251001 - Haltung von Fahrzeugen- Nur Kraftstoff	281	1.100	900	900	900	900

Haushaltsvorbericht Hollingstedt

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
davon sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	3.187	12.800	14.200	13.800	10.800	10.800
5261000 - Dienst- und Schutzkleidung, persönliche Ausrüstungsgegenstände	820	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
5262000 - Aus- und Fortbildung, Umschulung	80	600	3.100	600	600	600
5271000 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	1.311	5.400	4.400	6.500	3.500	3.500
5271001 - Besondere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	0	700	700	700	700	700
5291000 - Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen	976	4.100	4.000	4.000	4.000	4.000

Umlagen mit Darstellung Kreisumlage, Amtsumlage, Gewerbesteuerumlage 2014 bis 2025



Anteil der Umlagezahlung an den Erträgen aus Steuern und Schlüsselzuweisungen

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an Gemeindeverbände objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zu den Erträgen aus Steuern (ohne Ausgleichsleistungen) und Schlüsselzuweisungen gestellt.

Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wieviel Prozent der Erträge aus Steuern und Schlüsselzuweisungen durch die Umlagezahlung wieder aufgezehrt werden.

Sonderposten und Abschreibungen

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
Bilanzielle Abschreibungen	29.907,26	28.500	31.700	31.200	30.100	29.400
5711030 - Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.478,73	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
5711040 - Abschreibungen auf Infrastrukturvermögen	11.360,91	11.500	11.500	11.500	11.500	11.500
5711070 - Abschreibungen auf Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	11.128,67	9.500	8.900	8.700	7.600	6.900
5711080 - Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.573,26	1.700	1.600	1.300	1.300	1.300

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

	Ergebnis 2020 in Euro	Plan 2021 in Euro	Plan 2022 in Euro	Plan 2023 in Euro	Plan 2024 in Euro	Plan 2025 in Euro
5731270 - Abschreibungen auf Forderungen aus Grundsteuer A	1,71	0	0	0	0	0
5731271 - Abschreibungen auf Forderungen aus Grundsteuer B	0,10	0	0	0	0	0
5731276 - Abschreibungen auf Forderungen aus Hundesteuer	--	0	0	0	0	0
5741000 - Abschreibungen auf geleistete Zuwendungen (aktive Rechnungsabgrenzung)	1.363,88	1.300	5.200	5.200	5.200	5.200
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten insgesamt (Zuwendungen, Beiträge, Gebührenaussgleich, sonstige Sonderposten)	13.535,77	11.800	13.100	12.900	12.900	12.800
4161000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuschüssen	2.448,60	2.100	2.200	2.200	2.200	2.200
4162000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuweisungen	8.467,39	7.500	7.600	7.400	7.400	7.300
4371000 - Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	2.619,78	2.200	3.300	3.300	3.300	3.300
Saldo aus Abschreibungen und SoPo-Auflösungen	16.371,49	16.700	18.600	18.300	17.200	16.600

6 Ergebnis

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	17.109	-70.300	-43.600	-2.300	8.200	13.700
Finanzergebnis	16.406	11.300	15.000	15.100	6.500	3.700
Jahresergebnis	33.515	-59.000	-28.600	12.800	14.700	17.400

7 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan 3 - Jahresdarstellung

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	371.665	358.300	425.600	436.100	445.600	457.800
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	367.546	407.600	435.600	405.000	413.700	423.800
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.119	-49.300	-10.000	31.100	31.900	34.000

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.640	42.700	200.600	0	364.700	0
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263.985	141.000	258.200	350.400	400	400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-154.345	-98.300	-57.600	-350.400	364.300	-400
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-150.226	-147.600	-67.600	-319.300	396.200	33.600
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	244.407	244.500	120.000	133.000	0	0
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	--	253.100	4.800	8.600	253.100	8.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	244.407	-8.600	115.200	124.400	-253.100	-8.600
Änderung Finanzmittelbestand	94.181	-156.200	47.600	-194.900	143.100	25.000

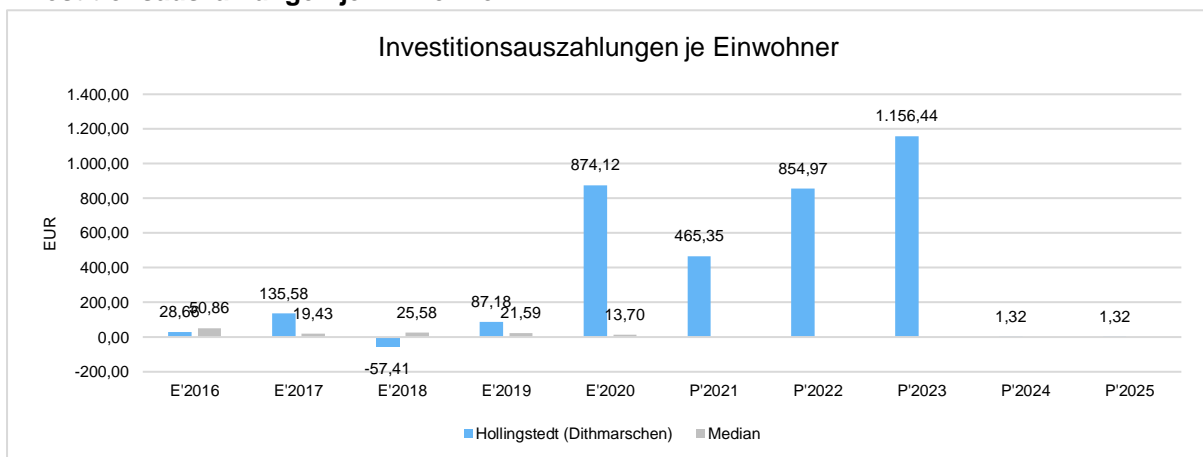
7.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025
Investitionszuwendungen	38.755	1.700	500	0	0	0
Veräußerung von Grundstücken und Gebäuden	--	0	6.600	0	0	0
Veräußerung beweglicher Sachanlagen	30.391	41.000	193.500	0	0	0
Einzahlungen aus der Veräußerung von beweglichen Sachen des Anlagevermögens	2.803	0	0	0	364.700	0
Beiträge und ähnliche Entgelte	37.691	0	0	0	0	0
Summe Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	109.640	42.700	200.600	0	364.700	0
Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	15.293	26.000	120.400	400	400	400
Erwerb von beweglichen Sachanlagen	3.019	15.000	7.800	0	0	0
Erwerb von Finanzanlagen	244.407	0	0	0	0	0
Baumaßnahmen	1.266	100.000	130.000	350.000	0	0
Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	263.985	141.000	258.200	350.400	400	400
Saldo aus Investitionstätigkeit	-154.345	-98.300	-57.600	-350.400	364.300	-400

Investitionsauszahlungen je Einwohner



8 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

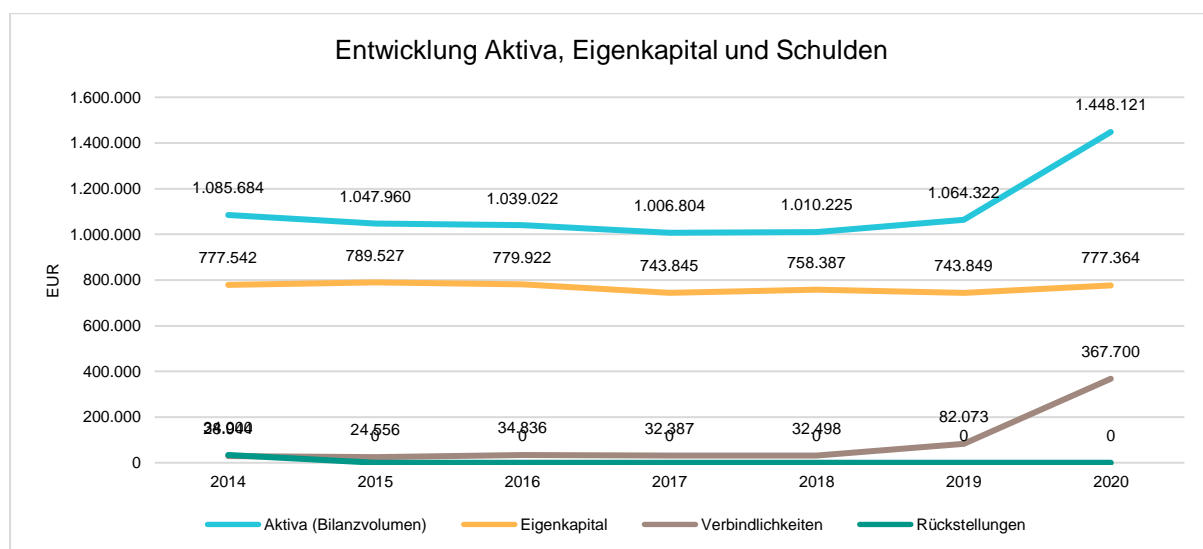
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2017	2018	2019	2020
Anlagevermögen	751.177	724.407	719.811	950.004
Umlaufvermögen	247.365	276.908	324.191	410.168
Aktive Rechnungsabgrenzung	8.262	8.910	20.321	87.949
Bilanzvolumen / Aktiva	1.006.804	1.010.225	1.064.322	1.448.121
Eigenkapital	743.845	758.387	743.849	777.364
davon Allgemeine Rücklage	669.886	669.886	669.886	669.886
davon Ergebnismrücklage	110.035	73.959	88.500	73.962
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-36.077	14.541	-14.538	33.515
Sonderposten	230.572	219.340	235.401	299.202
Verbindlichkeiten	32.387	32.498	82.073	367.700
Passive Rechnungsabgrenzung	0	0	3.000	3.503
Bilanzvolumen / Passiva	1.006.804	1.010.225	1.064.322	1.447.769

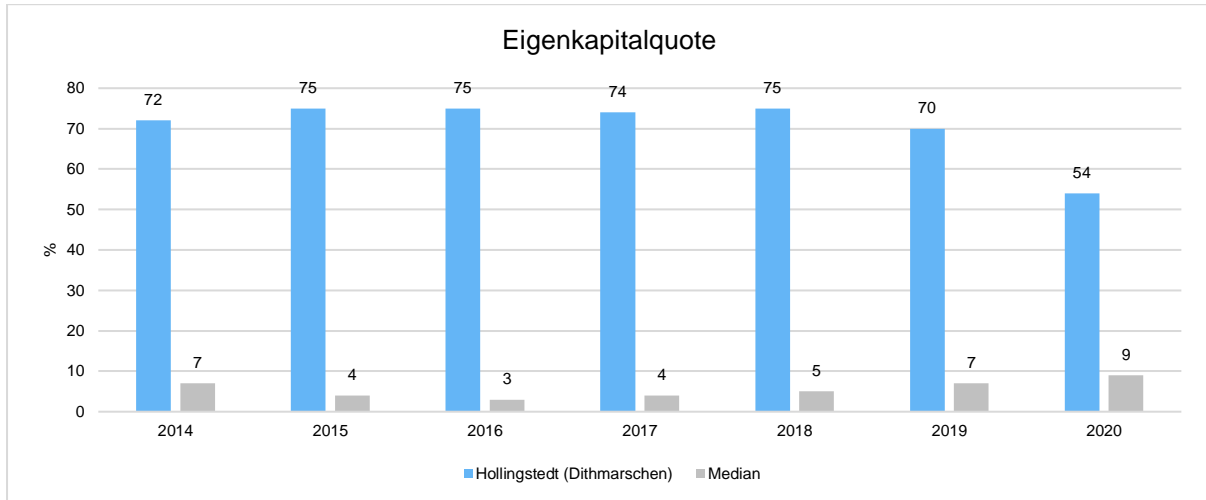
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

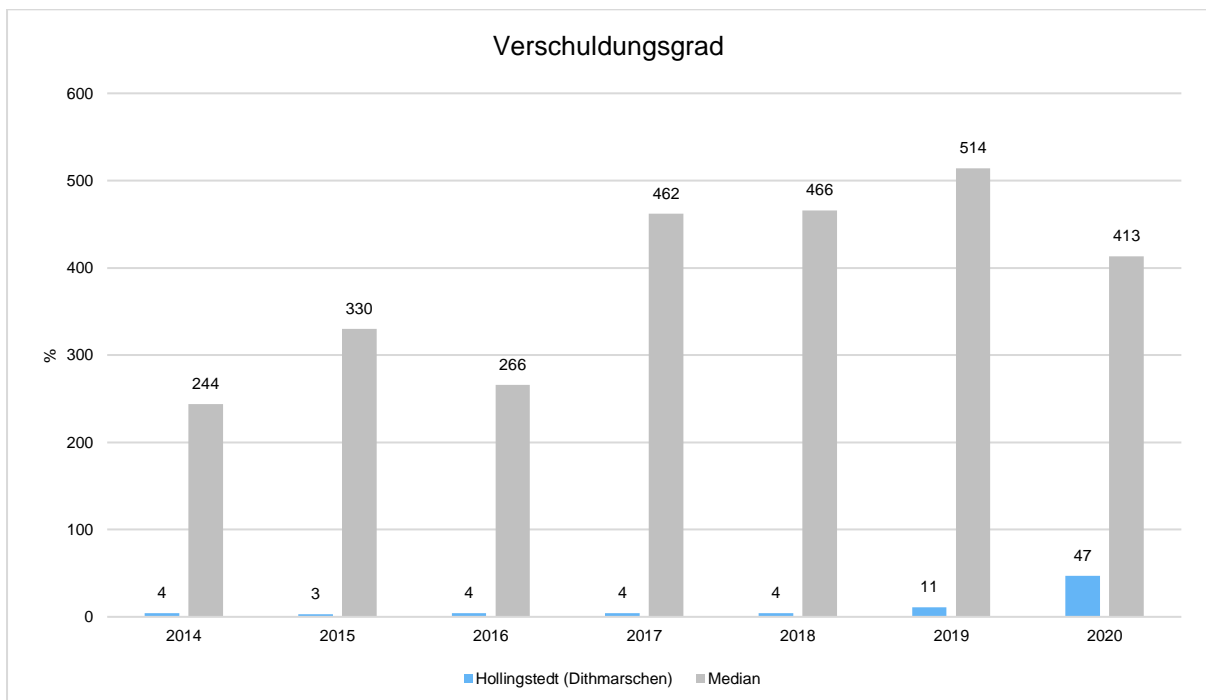
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



9 Amtliche Muster

9.1 Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

Anlage 3 - Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 GemHVO Doppik

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals und des Eigenkapitals an der Bilanzsumme

	Allgemeine Rücklage am 31.12	Sonderrücklage am 31.12.	Ergebnisrücklage am 31.12.	vorgetragener Jahresfehlbetrag	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	Eigenkapital am 31.12.	Bilanzsumme am 31.12.	Anteil des Eigenkapitals an der Bilanzsumme in %
2016	669.886,45	--	119.640,89	--	0,00	789.527,34	1.039.021,51	75,06
2017	669.886,45	--	110.035,49	--	0,00	779.921,94	1.006.804,26	73,88
2018	669.886,45	--	73.958,81	--	0,00	743.845,26	1.010.225,09	75,07
2019	669.886,45	--	88.500,20	--	0,00	758.386,65	1.064.322,25	69,89
2020	669.886,45	--	73.962,28	--	0,00	743.848,73	1.448.120,94	53,69
2021	669.886,45	--	--	--	-59.000	--	--	--
2022	669.886,45	--	--	--	-28.600-	--	--	--

9.2 Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Anlage 4 - Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 GemHVO Doppik

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres	voraussichtlich fällige Auszahlungen in TEUR					
	2023	2024	2025	2026	2027ff	
1	2	3	4	5	6	
2019	0	0	0	0	0	
2020	0	0	0	0	0	
2021	0	0	0	0	0	
Haushaltsjahr 2022	0	0	0	0	0	
Summe						

Nachrichtlich:

In der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)

9.3 Übersicht über die gebildeten Budgets

Anlage 5 - Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 5 GemHVO Doppik

Im Ergebnisplan bilden die Erträge und Aufwendungen der Teilpläne jeweils ein Budget.

Darüber hinaus bilden die Personalaufwendungen ein Budget.

Im Finanzplan bilden die Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen der Teilpläne jeweils ein Budget.

9.4 Übersicht über die Steuereinnahmen und die wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen

Anlage 11 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 1 GemHVO Doppik

Übersicht über die Steuereinnahmen und wichtigsten Finanzaufweisungen sowie Umlagen (in Tausend EUR)

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2022
Grundsteuer A	7,75	7,74	--	7,70	7,50
Grundsteuer B	24,57	24,64	--	24,60	25,20
Gewerbsteuer	55,78	21,09	--	15,00	15,00
Gemeindeanteil Einkommenssteuer	105,14	100,92	--	102,00	104,50
Gemeindeanteil Umsatzsteuer	4,44	4,81	--	4,10	3,70
Vergnügungssteuer	--	--	--	--	--
Hundesteuer	1,17	1,29	--	1,20	1,30
Zweitwohnungssteuer	--	--	--	--	--
andere Steuern	0,12	0,12	--	0,10	0,10
Schlüsselzuweisungen	138,19	132,80	--	164,20	221,90
Schlüsselzuweisungen nach § 10 FAG	--	--	--	--	--
Zuweisungen nach § 25 FAG	--	--	--	--	--
Sonstige allgemeine Finanzaufweisungen	1,28	44,36	--	0,00	1,70
Summe der allgemeinen Deckungsmittel	338,45	337,78	--	318,90	380,90
Veränderung Vorjahr (in%)	338,45	337,78	--	318,90	380,90
Gewerbsteuerumlage	11,63	1,41	--	1,60	1,70
allgemeine Kreisumlage	107,40	98,60	--	107,40	122,70

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

	Ergebnis 2019	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ansatz 2021	Ansatz 2022
zusätzliche Kreisumlage	97,92	108,47	--	118,10	130,90
Amtsumlage	--	--	--	--	--
Zusatzamtsumlage	--	--	--	--	--
Finanzausgleichsumlage	--	--	--	--	--
Summe der Umlagen	216,95	208,48	--	227,10	255,30
Veränderung Vorjahr (in %)	216,95	208,48	--	227,10	255,30

9.5 Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

Anlage 12 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 2 GemHVO-Doppik

Übersicht über die Entwicklung der Verbindlichkeiten aus Krediten (ohne Umschuldung)

	Stand am 01.01.	Kreditaufnahmen	Tilgungen	Stand am 31.12.	Verbindlichkeiten je Einwohner am 31.12.	nachrichtlich: Restkreditermächtigung
Ist 2019	--	--	--	--	0	--
Ist 2020	--	244.407	--	--	809,2	--
Ist 2021	--	--	--	244.407	0	--
Soll 2022	244.407	120.000	4.800	359.607	1.190,75	--
Soll 2023	359.607	133.000	8.600	484.007	1.602,67	--
Soll 2024	484.007	0	253.100	230.907	764,59	--
Soll 2025	230.907	0	8.600	222.307	736,12	--

9.6 Übersicht über die übernommenen Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie Rechtsgeschäften, die diesen wirtschaftlich gleichkommt

Anlage 13 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 3 GemHVO Doppik

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR	voraussichtliches Datum des Auslaufens der Bürgschaft
1	2	3	4	5	6
I. Bürgschaften					
keine					
Summe					0,00
II. Verpflichtungen					
keine					
Summe					0,00

9.7 Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen

Anlage 14 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 4 GemHVO Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Sonderrücklagen, der Sonderposten und der Rückstellungen (in Tausend EUR)

		Stand zu Beginn des Vorvorjah- res	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
1	Sonderrücklage	--	--	--			--
1.1	Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuschüsse	--	--	--			--
1.2	Sonderrücklage für nicht aufzulösende Zuweisungen	--	--	--			--
1.3	Stellplatzrücklage	--	--	--			--
	Zwischensumme zu 1	--	--	--			--
2	Sonderposten	235,40	299,20	--			--
2.1	aufzulösende Zu- schüsse	7,96	9,04	--			--
2.2	aufzulösende Zu- weisungen	174,73	202,38	--			--
2.3	aufzulösende Bei- träge	52,72	87,79	--			--
2.4	nicht aufzulösende Beiträge	--	--	--			--
2.5	Gebührenaussgleich	--	--	--			--
2.6	Treuhandvermögen	--	--	--			--
2.7	Dauergrabpflege	--	--	--			--
2.8	Sonstige Sonder- posten	--	--	--			--
2.9	Zwischensumme zu 2	235,40	299,20	--			--
3	Rückstellungen	0,00	--	--			--
3.1	Pensionsrückstel- lungen	--	--	--			--
3.2	Beihilferückstellun- gen	--	--	--			--
3.3	Altersteilzeitrückstel- lungen	--	--	--			--
3.4	Rückstellungen für später entstehende Kosten	--	--	--			--
3.5	Altlastenrückstellun- gen	--	--	--			--
3.6	Steuerrückstellun- gen	--	--	--			--
3.7	Verfahrensrückstel- lungen	--	--	--			--
3.8	Finanzausgleichs- rückstellungen	0,00	--	--			--
3.9	Instandhaltungs- rückstellungen	--	--	--			--

Haushaltsvorbericht
Hollingstedt

		Stand zu Beginn des Vorvorjah- res	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Zuführung	Entnahme	Stand zum Ende des Haushalts- jahres
3.10	Rückstellungen für Verbindlichkeiten für im Haushaltsjahr empfangene Lieferungen und Leistungen, für die keine Rechnung vorliegt und der Rechnungsbetrag nicht bekannt ist	--	--	--			--
3.11	Sonstige Rückstellungen	--	--	--			--
	Zwischensumme zu 3	0,00	--	--			--

9.8 Übersicht über den Anstieg der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Anlage 16 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 7 GemHVO Doppik

Im Haushaltsjahr 2022, in den beiden vorausgegangenen Haushaltsjahren sowie in den drei nachfolgenden Jahren im Vergleich mit den Empfehlungen des jährlichen Haushaltserlasses des Innenministeriums.

Übersicht über den Anstieg der bereinigten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (in Tausend EUR)

			2020	2021	2022	2023	2024	2025
77	1	Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	367,55	407,60	435,60	405,00	413,70	423,80
7341	2	abzgl. Gewerbesteuerumlage	-1,76	1,60	1,70	1,70	1,70	1,70
7371	3	abzgl. allgemeine Umlage an das Land	--	--	--	--	--	--
7372	4	abzgl. allgemeine Umlage an an Gemeinden/-verbände, Kreis-, Amts-, Zusatzumlage	208,59	225,50	253,60	258,00	267,70	276,30
7373	5	Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	--	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
		bereinigte Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	160,72	180,50	180,30	145,30	144,30	145,80
		Veränderung Vorjahr (in %)						
		Summe aus [+ "Veränderung Vorjahr (in %)"]						

9.9 Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen

Übersicht über die Sondervermögen, Zweckverbände, Gesellschaften, Kommunalunternehmen nach § 106 a GO, gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ und die anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlichrechtlichen Sparkassen) (Muster 17)

Name	Stammkapital in TEUR	Anteil der Gemeinde am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabführung (-) Umlagen (-)		
		in TEUR	%	Vorvorjahr in TEUR	Vorjahr in TEUR	Haushalts- jahr in TEUR
I. Sondervermögen						
II. Zweckverbände						
1) Wegeunterhaltungsverband Dithmarschen				-6,2	-6,2	-6,2
2) Breitband-Zweckverband Dithmarschen	100	0,5		0	0	0
III. Gesellschaften						
1) Schleswig-Holstein Netz AG		136,1		9,7	10,5	11,5
2) Amtsbürgerwindpark Eider	30.000	20		5	4	4
3) VR Bank Westküste		5				
IV. Kommunalunternehmen nach § 106 a GO						
V. gemeinsame Kommunalunternehmen nach § 19 b GkZ						
VI. anderen Anstalten, die von der Gemeinde getragen werden, mit Ausnahme der öffentlichrechtlichen Sparkassen						

9.10 Übersicht über die besonderen Maßnahmen im Haushalt 2022 Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen)

Darstellung erheblicher Investitionen im Haushaltsjahr und der sich daraus ergebenden finanziellen Auswirkungen in folgenden Jahren (§ 6 Abs. 1. Nr. 5 GemHVO Doppik). Gemäß § 5 der Haushaltssatzung beträgt die Wertgrenze, ab der Investitionen einzeln darzustellen sind, 10.000 Euro.

Vorhaben	Gesamtkosten	Jährliche Folgekosten a) pers. Ausgaben b) sachl. Ausgaben c) Schuldendienst
	in EUR	in EUR
1	2	3
Baugebiet mit 6 Bauplätzen	130.000	0
Kostenanteil Bauprojekt Markttreff Delve- Hollingstedt- Wallen	120.000	4.800 (AfA)

Sperrvermerke: keine

Verpflichtungsermächtigungen: keine

Stellenplan: 0,17 Stellen

9.11 Übersicht über die geplanten Auszahlungen für Investitionen

Anlage 15 - Muster zu § 6 Abs. 1 Nr. 6 GemHVO Doppik

Haushaltsjahre	Fortgeschriebener Planansatz	Ist	nicht mehr benötigte Ermächtigung	Gesamt	aus den Planjahren der Vorjahre	Nachrichtlich: Investitionsvolumen geplanter kreditähnlicher Rechtsgeschäfte
in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR	in TEUR
1	2	3	4	5	6	7
2020	581,5	263,9		213,5		
2021	164,2					
2022	258,2					
2023	350,4					
2024	0,4					
2025	0,4					

9.12 Übersicht über die abgeschlossenen und im Haushaltsjahr geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

die nicht nach § 1 der Verordnung über die Genehmigungsfreiheit von Rechtsgeschäften kommunaler Körperschaften vom 8. Januar 2007, geändert durch Verordnung vom 2. Dezember 2011 genehmigungsfrei gestellt sind unter Angabe der Belastung des Haushalts im Vorjahr, im Haushaltsjahr und in den drei nachfolgenden Jahren und unter Angabe des Zeitpunktes des Auslaufens der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte (§ 6 Abs. 1 Nr. 9 GemHVO Doppik).

Kreditähnliche Rechtsgeschäfte sind in den geplanten Haushaltsjahren für die Gemeinde Hollingstedt nicht vorgesehen.

9.13 Übersicht über die Mitgliedschaften der Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen) in Vereinen und Verbänden

(Anlage zu § 6 Abs. 1 Nr. 8d GemHVO Doppik)

Bezeichnung	2020	2021	2022
	Euro	Euro	Euro
Bündnis Naturschutz in Dithmarschen e.V.	150	150	150
SH- Heimatbund	30	30	30
Kreisfeuerwehrverband	493	661	800

9.14 Übersicht über die Zuweisungen und Zuschüsse der Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen) an Vereine und Verbände

Anlage zu § 6 Abs. 1 Nr. 8c GemHVO Doppik

Bezeichnung	2020	2021	2022
	Euro	Euro	Euro
Männergesangverein	50	50	50
Frauenchor	50	50	50
Dorffestverein	360	360	360
TSV Hollingstedt	175	175	175
Angelsportverein Delve	20	20	20

9.15 Übersicht über die Ergebnisse der Einrichtungen

(Erträge abzüglich Aufwendungen und kalkulatorische Zinsen), die sich in der Regel zu mehr als 10% aus Entgelten finanzieren, (kostenrechnende Einrichtungen) im Vorjahr und im Haushaltsjahr unter Angabe der Kostendeckungsgrade (§ 6 Abs. 1 Nr. 10 GemHVO Doppik).

Die Gemeinde Hollingstedt (Dithmarschen) betreibt keine Einrichtungen

Pro- dukt	Be- zeich- nung	Auf- wand €	2021			2022			
			Ertrag €	Ergeb- nis €	De- ckungs- grad	Ertrag €	Ergeb- nis €	De- ckungs- grad	

9.16 Übersicht über Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung

Angaben zu umgesetzten bzw. noch nicht umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung gem. § 6 Abs. 8 a und b.

Für das Jahr 2021 zeichnet sich ein positiverer Jahresabschluss als geplant ab. Der Jahresfehlbetrag in 2022 wird hauptsächlich durch hohe zusätzliche Straßenunterhaltungsmaßnahmen sowie eine Bauplanungsmaßnahme verursacht. In den Planjahren werden Jahresüberschüsse prognostiziert.

- a) Übersicht über die im Haushaltsjahr umgesetzten Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren finanziellen Auswirkungen im Haushaltsjahr und in dem Haushaltsjahr folgenden Jahr

Die Haushaltsansätze der Produktsachkonten wurden nach den allgemeinen Planungsgrundsätzen veranschlagt.

- b) Übersicht über noch nicht umgesetzte Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung mit ihren möglichen finanziellen Auswirkungen

Von einer Erhöhung der Hebesätze wird in 2022 abgesehen, in 2018 wurden bereits die Hebesätze für die Grundsteuer um 20 % sowie bei der Gewerbesteuer um 10 % erhöht. In den Folgejahren wird dies aber weiter verfolgt werden.

- c) Übersicht über Angaben zur Ausschöpfung der Steuer- und sonstigen Einnahmequellen

Die Gemeinde Hollingstedt hat nur wenig Masse zur Verbesserung der finanziellen Situation. Über eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze und der Hundesteuer wird in diesem Jahr abgesehen.

9.17 Bilanz des Vorjahres 2020

Bilanz gem. § 1 Abs. 2. Nr. 2 GemHVO Doppik

	2019	2020
Anlagevermögen	719.811,01	950.004,01
Umlaufvermögen	324.190,68	410.167,95
Aktive Rechnungsabgrenzung	20.320,56	87.948,98
Bilanzvolumen / Aktiva	1.064.322,25	1.448.120,94
Eigenkapital	743.848,73	777.363,55
davon Allgemeine Rücklage	669.886,45	669.886,45
davon Ergebn isrücklage	88.500,20	73.962,28
davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-14.537,92	33.514,82
Sonderposten	235.400,85	299.202,34
Verbindlichkeiten	82.072,67	367.699,56
Passive Rechnungsabgrenzung	3.000,00	3.503,46
Bilanzvolumen / Passiva	1.064.322,25	1.447.768,91

Amt: Geschäftsbereich I
Dienste
Sachbearbeiter: Gude, Florian
Az.: 061.23-

Zentrale

öffentlich

14.10.2021

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am 03.03.2022

TOP 12.: Vorbereitung der Landtagswahl am 08. Mai 2022; Bildung eines Wahlvorstandes und Festlegung des Wahlraumes

Beschlussvorschlag:

Für die Berufung in den Wahlvorstand zur Abwicklung der Landtagswahl werden folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

1. Wahlvorsteher/in:
2. stv. Wahlvorsteher/in:
3. Beisitzer/in / Schriftführer/in:
4. Beisitzer/in / stv. Schriftführer/in:
5. Beisitzer/in:
6. Beisitzer/in:
7. Beisitzer/in:
8. Beisitzer/in:
9. Beisitzer/in:
10. Beisitzer/in:

Wahlraum:

Sachverhalt und Begründung:

Die Wahl zum 20. Schleswig-Holsteinischen Landtag findet am 08. Mai 2022 statt. Gemäß § 15 Abs. 1 LWG besteht der Wahlvorstand aus dem Wahlvorsteher / der Wahlvorsteherin, seinem/ihrem Stellvertreter/in und weiteren 4 bis 7 Beisitzern.

Die Mindestbesetzung beträgt somit 6 Mitglieder.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von 35,00 € pro Mitglied
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von _____ € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

Hauptsatzung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

nicht erforderlich,
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

keine

Bemerkung:

Am Wahltag findet nur die Feststellung des Ergebnisses aus der Urnenwahl im Wahlraum statt. Die Auszählung der Briefwahlunterlagen wird durch einen zu bildenden Briefwahlvorstand auf Amtsebene durchgeführt.

Amt: Geschäftsbereich III Ordnung
Sachbearbeiter: Borack, Theresa
Az.: 022.32-

öffentlich
15.02.2022

Vorlage
für die Sitzung
der Gemeindevertretung Hollingstedt
am

TOP : Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmesstafel

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hollingstedt beschließt die Anschaffung einer weiteren Geschwindigkeitsmesstafel.

Sachverhalt und Begründung:

Eine Geschwindigkeitsmesstafel hat den Zweck, dass Autofahrern die tatsächliche Geschwindigkeit vor Augen geführt werden soll. Die dabei leuchtenden Anzeigen können diese Geschwindigkeit entweder rot oder grün darstellen und dem Autofahrer mitteilen, dass er bspw. zu schnell fährt. Dies soll den gewünschten Effekt des Abbremsens erzielen.

Angebote werden eingeholt.

Finanzielle Auswirkungen:

einmalige Kosten: nein ja, in Höhe von ca. 2.700 €
laufende Kosten: nein ja, in Höhe von € pro Haushaltsjahr

Zuständigkeit der Gemeindevertretung/des Amtsausschusses gemäß

- Hauptsatzung

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO ist

- nicht erforderlich,
 erforderlich und soll nach Vorstellung der Verwaltung wie folgt vorgenommen werden:

Anlagen:

- keine

Bemerkung:

